LanZ

ALLES UNTER EINEM DACH.

KRAN ▪ BÜHNEN ▪ LKW
V E R M I E T U N G

Katalog

- LKW-Arbeitsbühnen
- Raupenkran
- Ladekrane
- Autokran
- Teleskoplader
- Scherenarbeitsbühnen
- Gelenkteleskopbühnen
- Kettenarbeitsbühnen
- Personenlifte
- LKW
- Anhänger
- Gabelstapler
- Anhängerarbeitsbühnen
- Mastarbeitsbühnen

UNSER SERVICE FÜR SIE

Zentrale

Schillerstraße 93
71277 Rutesheim

Tel.: 07152 5 88 48
Fax: 07152 5 58 51

info@r-lanz.de
www.r-lanz.de

Niederlassungen

Stuttgart

Am Stellwerk 5
70197 Stuttgart

Tel.: 0711 26 34 59 70
Mobil: 0170 632 74 36
Fax: 07152 5 58 51

stuttgart@r-lanz.de
www.r-lanz.de

Pforzheim

Im Bruch
75443 Ötisheim

Tel.: 07152 5 88 48
Mobil: 0171 363 74 78
Fax: 07152 5 58 51

info@r-lanz.de
www.r-lanz.de

Lanz steht für umweltbewusstes Handeln und leitet schon heute die Umstellung auf umweltschonende Fahrzeuge ein. Immer mehr Fahrzeuge mit Hybridantrieb stehen zur Vermietung bereit - insbesondere im Bereich der Krane (ab Seite 4) und Gelenkteleskopbühnen (ab Seite 57).
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Harry Hoch

Ihr Harry Hoch I Katalog-Guide von Lanz

GROßER MIETPARK

Bei Lanz stehen Ihnen die verschiedensten Arbeitsgeräte für Ihre Einsätze zur Verfügung. Angefangen bei **LKW-Arbeitsbühnen** über **Scherenarbeitsbühnen**, sowohl für den Innen- als auch Aussenbereich, bis hin zum **Raupenkran**, **Ladekrane** u.v.m.

QUALITÄT

Unser Mietpark besteht aus **namenhaften** und **qualitativ hochwertigen** Bühnen / Nutzfahrzeugen und wird auch regelmäßig um diese erweitert. **Kontinuierliche Wartungen** und das **Einhalten** von **Unfallverhütungsvorschriften** ist für uns selbstverständlich.

FLEXIBILITÄT

Nutzen Sie für Ihren Einsatz unseren **Rund-um-Service**, der nicht nur die bestellten Bühnen zu Ihrem Einsatzort liefert und diese dort wieder abholt. Wir stellen Ihnen bei Bedarf auch unser **erfahrenes Bedienpersonal** für alle Arbeitsbühnen zur Verfügung und übernehmen das Beantragen der verkehrsrechtlichen Anordnung bzw. die Absperrung.

TRANSPARENZ

Um die Abrechnungsmodalität und somit die **tatsächlichen Arbeitszeiten** der Bühnen für Sie **transparent** zu **gestalten**, sind alle unsere Fahrzeuge mit **Ortungs- und Auslesegeräten** ausgestattet, die eine **minutengenaue Abrechnung** ermöglichen.

LANGZEITMIETE

Für außergewöhnliche Einsätze über **längere Zeiträume** bzw. im **Dauereinsatz** bietet Lanz Ihnen gerne **Sonderlösungen** / **Sonderfahrzeuge** an. Angepasst an Ihre Bedürfnisse können wir sehr konkret ein Arbeitsgerät zusammenstellen und Ihnen exakt das Fahrzeug übergeben, welches für Ihr Projekt benötigt wird. Dieses erhalten Sie auf Wunsch auch ohne Beschriftung und in neutraler Lackierung. Und das alles zu einem günstigen Langzeitmietpreis und für die Laufzeit, die Sie selbst bestimmen. Details dazu finden Sie **ab Seite 87.**

KRANE

Ladekrane / Autokran ..... S 4
Raupenkran ..... S 12
Kranzubehör ..... S 14

ARBEITSBÜHNEN

LKW-Arbeitsbühnen bis 3,5 T ..... S 19
LKW-Arbeitsbühnen bis 7,5 T ..... S 31
LKW-Arbeitsbühnen ab 7,5 T ..... S 37
Anhängerarbeitsbühnen ..... S 39
Personenlifte, Innenbereich ..... S 40
Kettenscherenbühnen, Innenbereich ..... S 41
Scherenbühnen, Innenbereich ..... S 42
Scherenbühnen, Aussenbereich ..... S 44
Mast-/Gelenk-/Teleskopbühnen, Innenbereich ..... S 46
Gelenk-/Teleskopbühnen, Hybrid ..... S 57
Gelenk-/Teleskopbühnen, Aussenbereich ..... S 62
Kettenarbeitsbühnen ..... S 69

NUTZFAHRZEUGE

Teleskoplader / Anbaugeräte ..... S 71
Gabelstapler ..... S 79
LKW´s / Anhänger ..... S 81
Aggregat ..... S 86

WEITERES

Baustellenabsicherungen / Genehmigungen ..... S 86
Langzeitmiete ..... S 87
Hol- und Bringservice / Rent a man ..... S 88
Schulungen nach BGG/DGUV ..... S 89
Führerscheinklassen ..... S 89
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) ..... S 90

LADEKRANE

DER KLEINE

Ein Konzept eines „traditionellen“ Krans, der auf einen **4-Achser** montiert wurde. Dieser hat die besondere Fähigkeit, eine außergewöhnliche **Traglast von 85 m/t**, mit einer auf Mindestmaße beschränkten Maschine, die darüber hinaus noch ein relativ **geringes Gewicht** auf die Waage bringt, zu verbinden. Natürlich wird auch hier **Zuverlässigkeit** wieder ganz groß geschrieben, jedoch ohne auf die **dynamischen Eigenschaften** verzichten zu müssen, die wesentlicher Bestandteil der Ladekrane aus dem Hause **Lanz** sind.

LK 370, PALFINGER

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 37,00 m
Reichweite (hydraulisch, max.)	ca. 32,50 m
Fahrzeugbreite	ca. 2,55 m
Fahrzeuglänge	ca. 10,10 m
Fahrzeughöhe	ca. 4,00 m
Traglast	85 m/t
Abstützbreite	ca. 3,00 - 10,00 m
Gesamtgewicht	32,00 t

- Seilwinde bis zu 6 t
- Zusätzliche **Transportfläche**
  (LxBxH ca. 5,30 x 2,48 x 2,70 m)
- Zusätzlicher **Anhänger** (LxBxH ca. 6,30 x 2,48 x 3,10 m)
  - Transportbreite bis 3,00 m möglich
  - Anhängerhöhe: 0,90 m
- Zubehör: - Glassauger (bis ca. 900 kg), Traverse
  - Drehwendegabel, Lastverteilerplatten
  - Schuttmulde, Zweischalengreifer
  - Betonschutzwandzange, Ladegabel

i Nur mit Fahrer mietbar

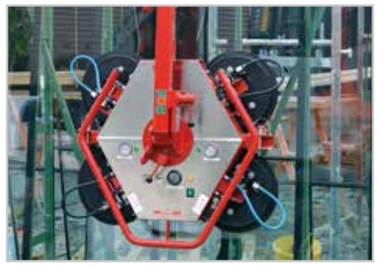

SCHWENKBEREICH

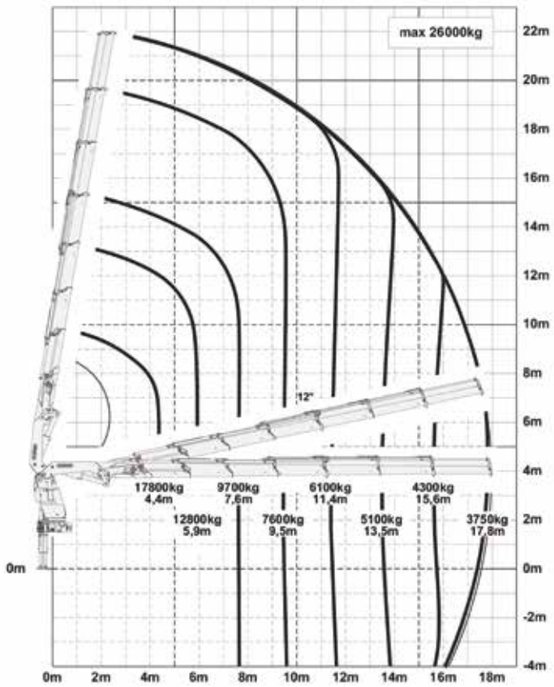

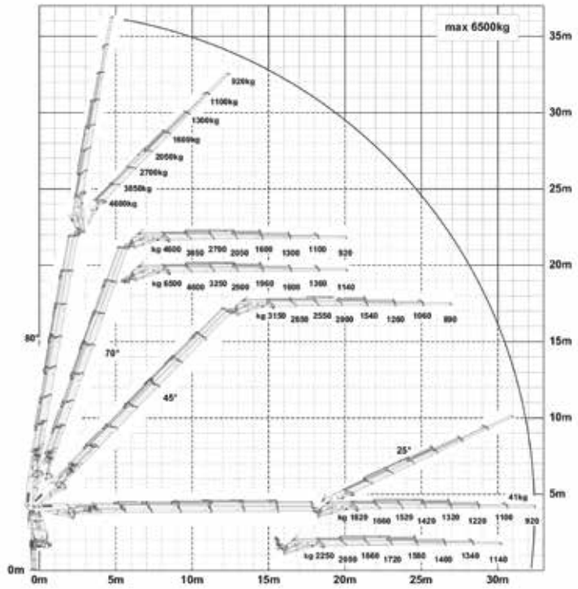

LADEKRANE

DER MITTLERE

Der Kran ist auf **schwere Lasten** und **große Reichweiten ausgerichtet**, gleichzeitig wurde das **Gewicht jedoch reduziert**. Bei **35 Meter** seitlicher Ausladung nimmt der Kran noch rund eine Tonne an den Haken. Mit seiner **ausfahrbaren Ladefläche** hat ein Container mit bis zu 20 Fuß mühelos Platz. Es kann nahezu alles transportiert werden. Dazu kommt die Ladekran typische **„Knickarmtechnologie“**, wodurch Lasten über Störkanten von bis zu 23 Metern gehoben werden können. Dieser Kran ist **flexibel** und vor allem **schnell** einsetzbar.

LK 400, PALFINGER

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 40,00 m
Reichweite (max.)	ca. 35,00 m
Fahrzeugbreite	ca. 2,55 m
Fahrzeuglänge	ca. 10,50 m
Fahrzeughöhe	ca. 4,00 m
Traglast	ca. 135 m/t
Abstützbreite	ca. 3,00 - 10,00 m
Gesamtgewicht	32,00 t

Nur mit Fahrer mietbar

- Seilwinde bis zu 12 t
- Überstreckung bis **15°** durch **Knickarmsystem**
- Zusätzliche **Transportfläche**
  (LxBxH ca. 4,50 - 6,00 x 2,40 x 2,50 m)
- Zusätzlicher **Anhänger** (ca. 6,30 x 2,48 x 3,10 m)
  - Transportbreite bis 3,00 m möglich
  - Anhängerhöhe: 0,90 m
- Zubehör: - Glassauger (bis ca. 900 kg), Traverse
  - Drehwendegabel, Lastverteilerplatten
  - Schuttmulde, Zweischalengreifer
  - Betonschutzwandzange, Ladegabel

SCHWENKBEREICH

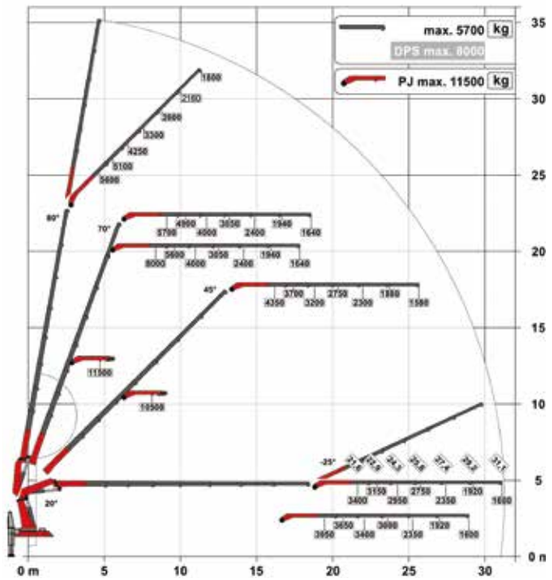

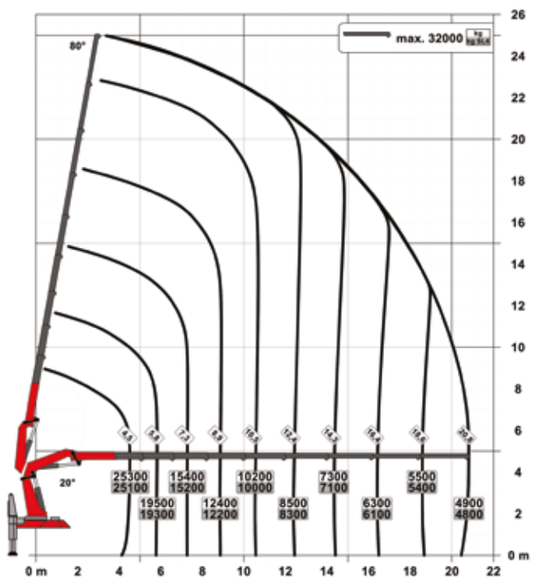

DER GROßE

Der **50-Meter-Koloss** von Palfinger, auf einem Mercedes Arocs 5-Achser, ist mit **zwei Elektromotoren** ausgestattet, welche bei **Bedarf** den **Dieselantrieb ersetzen**. Die Folge ist eine spürbare **Senkung** von Verbrauch, Lärm- und CO2-Emissionen.

Es handelt sich bei diesem Fahrzeug zwar nicht um ein Fahrzeug vom Band, die **Abmessungen** entsprechen dennoch einem **Standard-LKW**. Während für andere Krane in dieser Größenordnung immer Wochen vorher eine Schwertransport- oder Sondergenehmigung eingeholt werden muss, ist der „LK 500“ mit einer **Dauergenehmigung** auch kurzfristig einsetzbar.

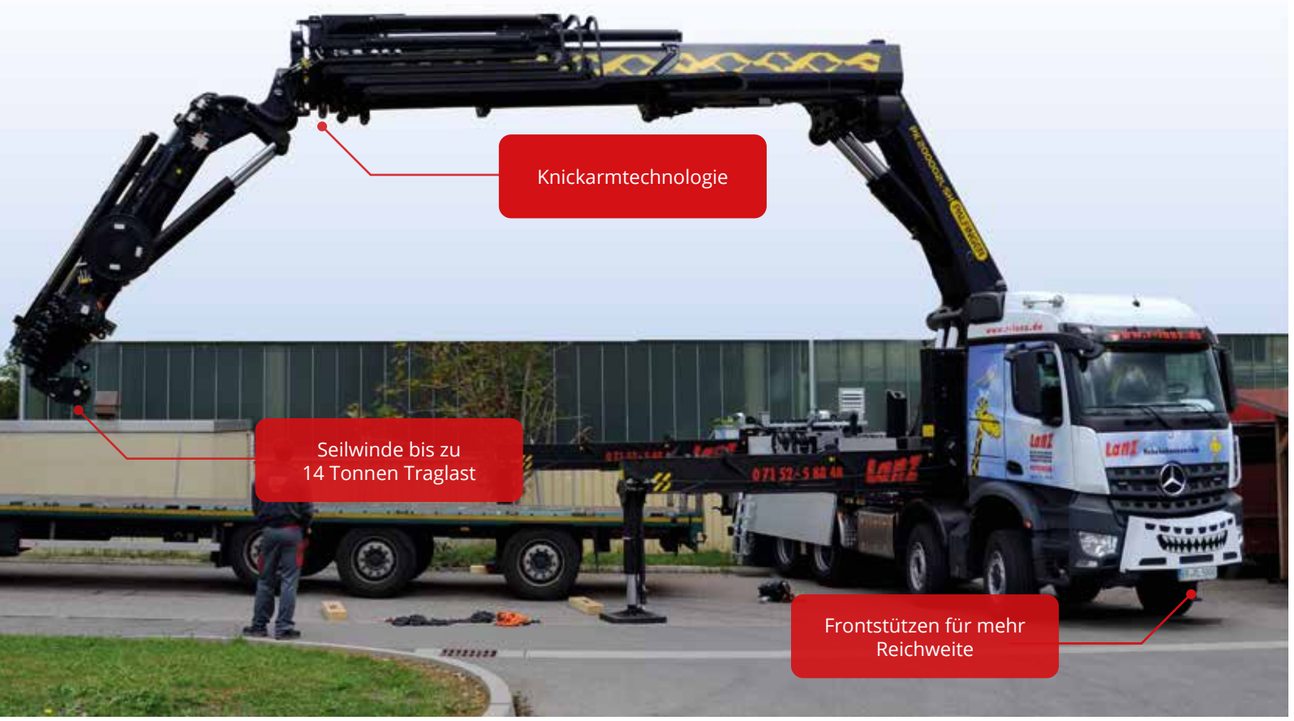

LK 500, PALFINGER

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 48,00 m	Traglast	150 m/t
Reichweite (max.)	ca. 46,00 m	Abstützbreite	ca. 3,00 - 11,00 m
Fahrzeugbreite	ca. 2,55 m	Arbeitshöhe Arbeitsbühne	ca. 51,00 m
Fahrzeuglänge	ca. 11,00 m	Bühnentragfähigkeit	ca. 200 kg
Fahrzeughöhe	ca. 4,00 m	Gesamtgewicht	ca. 48,00 t

- Seilwinde bis zu 14 t
- Voll funktionsfähige 50 m LKW-Arbeitsbühne durch **anbaubaren Arbeitskorb**
- Zubehör: - Glassauger (bis ca. 900 kg)
  - Drehwendegabel, Personenkorb
  - Traverse, Betonschutzwandzange,
  - Lastverteilerplatten, Schuttmulde
  - Zweischalengreifer, Ladegabel
- Front- und Heckstütze für mehr Reichweite
- **Umschaltbar** von **Diesel- auf Elektrobetrieb** für Arbeiten im **Innenbereich** (mindestens 1 x 64 Ampere/400 V, optimal 2 x 64 Ampere, 20 m Kabel vorhanden - Rest muss bauseits gestellt werden)

Nur mit Fahrer mietbar

SCHWENKBEREICH

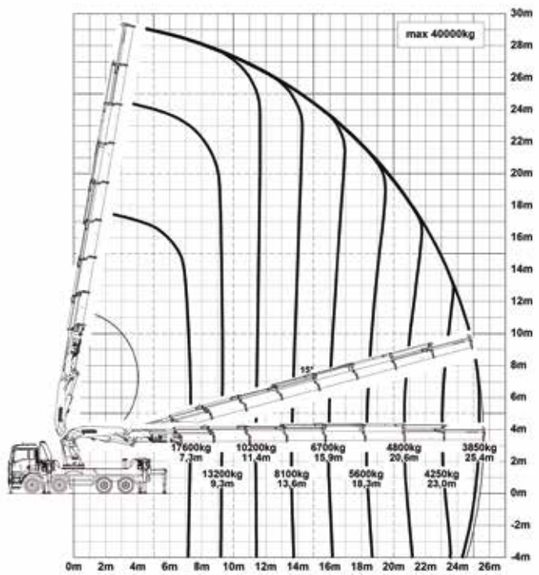

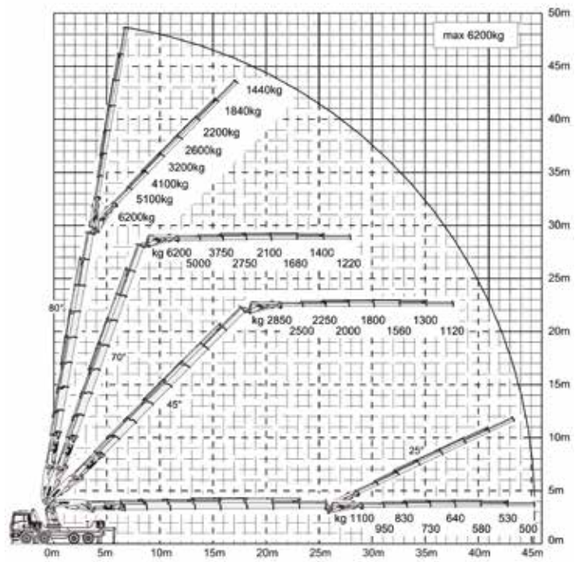

Schubarm G(8) voll ausgefahren!

AUTOKRAN

DER GIGANT

Der Kran zeichnet sich durch eine **Hakenhöhe von fast 60 Metern** aus und wird auch als Flagschiff der neuen Baureihe bezeichnet. Der fünfteilige 38-Meter-Ausleger sorgt für Flexibilität. Die Stützbreite von mindestens 2,96 Meter und maximal 5,94 Meter lässt den Alu-Kran auch komplizierte Arbeitsabläufe einfach gestalten. Durch den **verbrauchsarmen** Dieselaggregat und einem eigenen **Elektromotor** inklusive novativer Energieführung ist der K1100 auch in den unterschiedlichsten Baugegebenheiten nutzbar.

K 1100 RSX, KLAAS

TECHNISCHE DATEN	
Hakenhöhe	ca. 60,00 m
Reichweite (max.)	ca. 54,00 m
Fahrzeugbreite	ca. 2,55 m
Fahrzeuglänge	ca. 11,60 m
Fahrzeughöhe	ca. 4,00 m
Abstützbreite	ca. 3,00 - 6,00 m
Gesamtgewicht	ca. 26,00 t

- 2-fach hydraulisch teleskopierbare Klappspitze
- verfügt über zusätzlichen **Elektroantrieb**
- Zubehör: - Glassauger (bis ca. 900 kg)
  - Drehwendegabel,
  - Lastverteilerplatten,
  - Ladegabel,
  - **großer Personenkorb, bis 54 Meter Höhe**

i Mit **und ohne** Fahrer mietbar

SCHWENKBEREICH

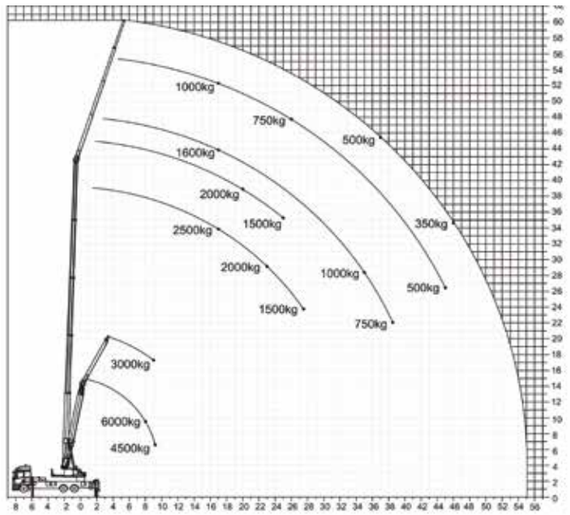

Lastendiagram während Kranfunktion

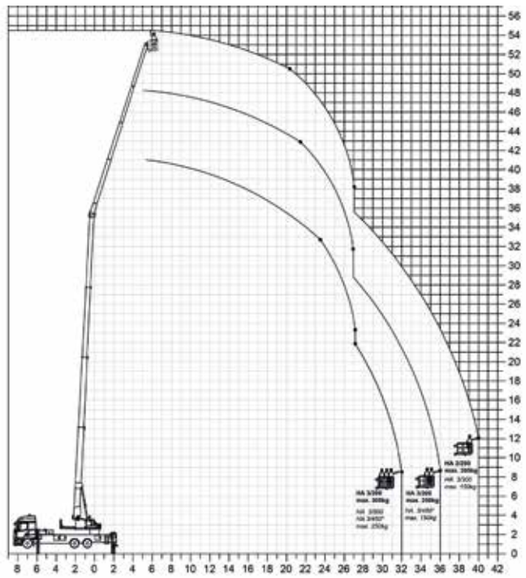

Lastendiagram bei Nutzung mit Personenkorb

DER KOMPAKTE

Der Kran ist ein kompaktes, kleines Kraftpaket mit einem Gewicht von nur ca. 17,2 Tonnen. Trotzdem können bis zu 15,5 Tonnen gehoben werden. Die maximale Reichweite liegt bei rund 28 Meter und die maximale Hubhöhe bei ca. 30 Meter. Dabei braucht der Kran eine Aufstellbasis von 6,70 x 6,70 Meter und ist für enge Platzverhältnisse bestens geeignet. Durch seinen Elektroantrieb kann der Raupenkran auch emissionsfrei betrieben werden und ist somit eine optimale Maschine für Baustellen in Innenräumen wie z.B. im Tunnel- oder U-Bahn-Bau.

JF 545, JEKKO

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 30,00 m	Minimale Durchfahrtshöhe	ca. 2,85 m
Reichweite (max.)	ca. 28,00 m	Hubkraft	ca. 15,5 t
Kranbreite	ca. 1,84 m	Schwenkbereich	endlos
Kranlänge	ca. 5,45 m	Gewicht mit Kontergewicht	ca. 17,2 t
Gewicht (ohne Kontergewicht und JIB)	ca. 13,7 t	Gewicht (mit Kontergewicht und JIB)	ca. 18,4 t

- Endlos drehbar
- Zubehör: - Glassauger (bis ca. 900 kg)
  - Drehwendegabel
  - Lastverteilerplatten
  - Personenkorb, Ladegabel
- Enorme **Wendigkeit** für **engste** Baustellen
- Antrieb Diesel/Elektro

i Nur mit Fahrer mietbar

SCHWENKBEREICH

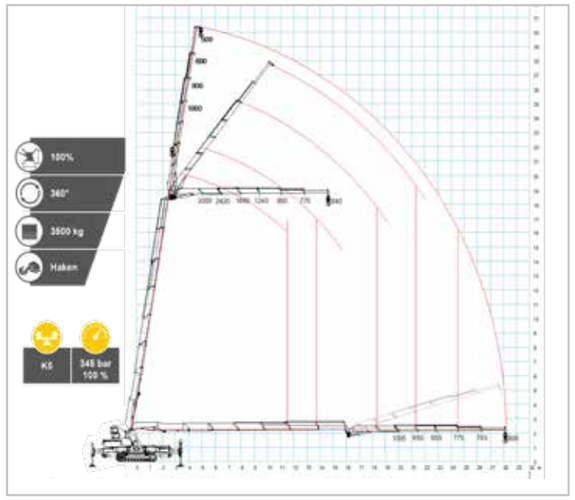

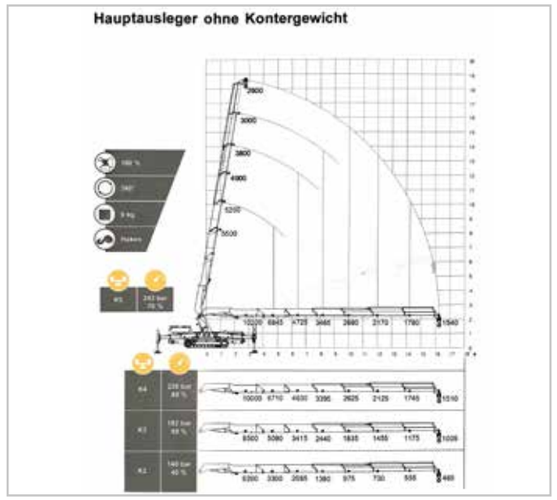

GLASSAUGER 600 KG, KAPPEL

TECHNISCHE DATEN	
Traglast	bis 600 kg

MERKMALE

- Manuell um 360° drehbar
- Manuell um 90° schwenkbar
- Vakuumüberwachung optisch und akustisch
- Integriertes Ladegerät

GLASSAUGER 900 KG, KAPPEL

TECHNISCHE DATEN	
Traglast	bis 900 kg

MERKMALE

- Manuell um 360° drehbar
- Manuell um 90° schwenkbar
- Vakuumüberwachung optisch und akustisch
- Integriertes Ladegerät

GLASSAUGER schmal 600 KG, KAPPEL

TECHNISCHE DATEN	
Traglast	bis 600 kg

MERKMALE

- Manuell um 360° drehbar
- Manuell um 90° schwenkbar
- **Insbesondere für schmale Glasscheiben (z.B. Wintergärten, Vordächer) geeignet**

VAKUUMLIFTER 600 KG, KAPPEL

TECHNISCHE DATEN	
Traglast	bis 600 kg

MERKMALE

- Hydraulischer Senkzylinder
- Für gebogene Glasplatten geeignet
- Vakuumtank
- Zwei Akku's

VAKUUMSAUGER 2500 KG, PROBST

TECHNISCHE DATEN	
Traglast	bis 2500 kg

MERKMALE

- Zum Benzin, Elektronischer Antrieb möglich (230 Volt)
- Rückschlagventil
- Vakuum Manometer
- Ausführliche Sicherheitseinrichtung
- Handschiebeventil ein/aus

DREHWENDEGABEL, KINSHOFER

TECHNISCHE DATEN	
Traglast	2.000 kg
Zinkverstellung	640 - 2130 mm
Pakethöhe (max.)	1250 mm
Paketdicke (max.)	650 mm

MERKMALE

- **Sicherer** Transport von Platten, welche von der Gabel mit schwenkbarem Gabelunterteil **eingeklemmt** werden.
- Für **ganze Paletten** geeignet.
- **Schonender** Umgang mit den Platten durch Zinkenauflage und **schlanken, geschmiedeten** Zinken.
- **Präzise Positionierung** der Last durch den Rotator

PERSONENKORB KRANBAR, WILLENBROCK

TECHNISCHE DATEN	
Zuladung (max.)	300 kg
Gesamtlänge	ca. 0,80 m
Gesamtbreite	ca. 1,20 m
Gesamthöhe	ca. 2,20 m

MERKMALE

- Zulässig für **zwei** Personen
- Geprüfte Sicherheit
- **Vierstrangkette** für die Aufnahme mit dem Kran
- Gabelzinken-Einfahrtaschen
- **Rutschsichere** Arbeitsplatte
- Mit Einstiegstür, nach innen öffnend
- Stabile Vierkantrohrkonstruktion

LASTVERTEILERPLATTEN, NOLIM

TECHNISCHE DATEN	
Breite	1,00 m
Höhe	0,02 m
Länge	4,00 m

MERKMALE

- Für bis zu 12 t/Achslast
- Aus dem hochwertigen Leichtkunststoff HMPE 500 R gefertigt
- Verhindern das Wegsacken von Fahrzeugen

LASTTRAVERSE, CARL STAHL

TECHNISCHE DATEN	
Traglast	bis 10 t
Gewicht	ca. 445 kg
Breite	bis 4 m

ZWEISCHALENGREIFER, KINSHOFER

TECHNISCHE DATEN	
Traglast	3.000 kg

MERKMALE

- Synchrones Öffnen und Schließen der Schalen
- Hohe Schließkraft

LADEGABEL, EICHINGER

TECHNISCHE DATEN	
Tragkraft	1.500 kg
Eigengewicht	158 kg

BETONSCHUTZWANDZANGE, PROBST

TECHNISCHE DATEN	
Tragkraft	4.500 kg
Eigengewicht	430 kg

MERKMALE

- Sichere Aufnahme und Transport von Betonschutzwandelementen mit New-Jersey-Profil
- Enorme Anpresskraft
- Hinterlässt keine Abdrücke

TB 160

Arbeitshöhe	16,00 m
Max. Reichweite	11,50 m
Bühnentragfähigkeit	300 kg

Details auf Seite 21

TB 180

Arbeitshöhe	18,00 m
Max. Reichweite	12,80 m
Bühnentragfähigkeit	200 kg

Details auf Seite 22

TB 180 HV

Arbeitshöhe	18,00 m
Max. Reichweite	12,80 m
Bühnentragfähigkeit	200 kg

Details auf Seite 23

TB 200 H

Arbeitshöhe	20,50 m
Max. Reichweite	15,90 m
Bühnentragfähigkeit	300 kg

Details auf Seite 24

TBR 210

Arbeitshöhe	21,00 m
Max. Reichweite	16,30 m
Bühnentragfähigkeit	230 kg

Details auf Seite 25

TBR 220

Arbeitshöhe	22,00 m
Max. Reichweite	16,40 m
Bühnentragfähigkeit	230 kg

Details auf Seite 26

TB 220 HV

Arbeitshöhe	22,00 m
Max. Reichweite	14,00 m
Bühnentragfähigkeit	200 kg

Details auf Seite 27

TBR 250

Arbeitshöhe	25,00 m
Max. Reichweite	16,90 m
Bühnentragfähigkeit	230 kg

Details auf Seite 28

TB 260

Arbeitshöhe	25,60 m
Max. Reichweite	17,50 m
Bühnentragfähigkeit	230 kg

Details auf Seite 29

TB 270

Arbeitshöhe	27,00 m
Max. Reichweite	16,40 m
Bühnentragfähigkeit	230 kg

Details auf Seite 30

Die maximale Reichweite ist abhängig von der Belastung des Arbeitskorbes (Bühnentragfähigkeit).

TB 160, MULTITEL

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 16,00 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 14,00 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,25 m
Reichweite	ca. 14,00 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 6,06 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 11,50 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 3,40 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	300 kg		ca. 2,75 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 1,40 x 0,70 x 1,10 m	Gesamtgewicht	3.500 kg

MERKMALE

- Stützen horizontal und vertikal
- Zulässige Aufstellneigung 1°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 90°

SCHWENKBEREICH

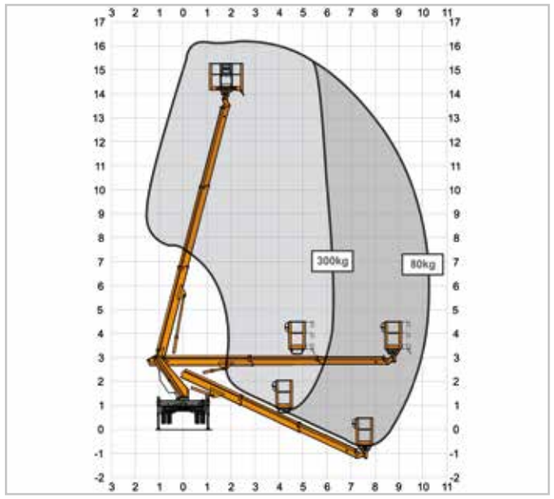

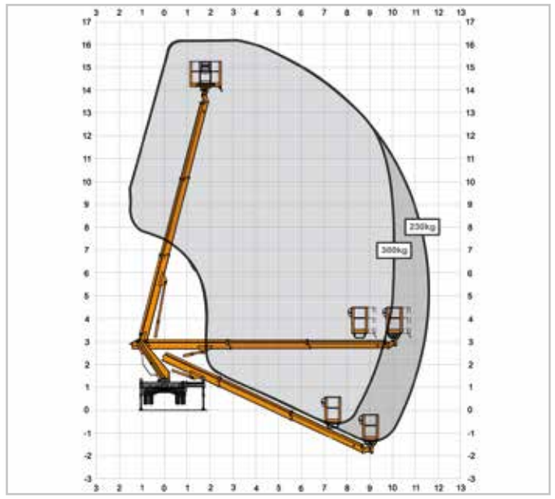

TB 180, RUTHMANN

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 18,00 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 16,00 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,25 m
Reichweite (max.)	ca. 12,80 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 7,08 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 12,80 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 3,10 m (vorne)
Bühnentragfähigkeit (max.)	200 kg		ca. 2,69 m (hinten)
Arbeitskorb	ca. 1,40 x 0,70 m	Gesamtgewicht	3.490 kg

MERKMALE

- Schräge Stützen
- Zulässige Aufstellneigung 5°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 55°
- Innenliegende Stromversorgung zum Korb
- Kann nicht im Profil abgestützt werden

SCHWENKBEREICH

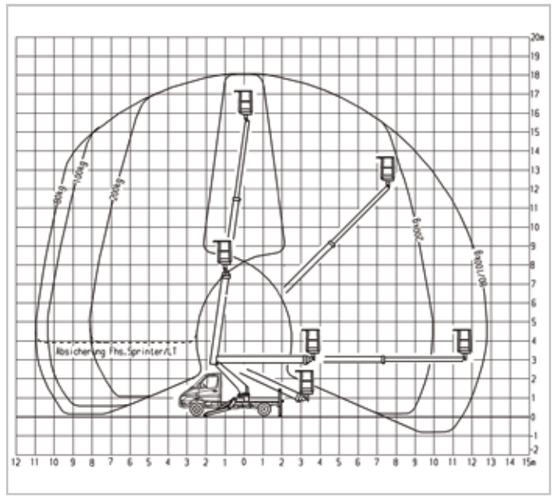

TB 180 HV, RUTHMANN

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 18,00 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 16,00 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,25 m
Reichweite (max.)	ca. 12,80 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 7,20 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 11,80 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 3,48 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	200 kg		ca. 2,75 m (halbseitig abgestüzt
Arbeitskorb	ca. 1,40 x 0,70 m	Gesamtgewicht	3.490 kg

MERKMALE

- Zulässige Aufstellneigung max. 5°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 55°
- Innenliegende Stromversorgung zum Korb
- Isoliert bis AC 1.000 V und DC 1.500 V
- Im Profil abstützbar
- Trennschutzgitter

SCHWENKBEREICH

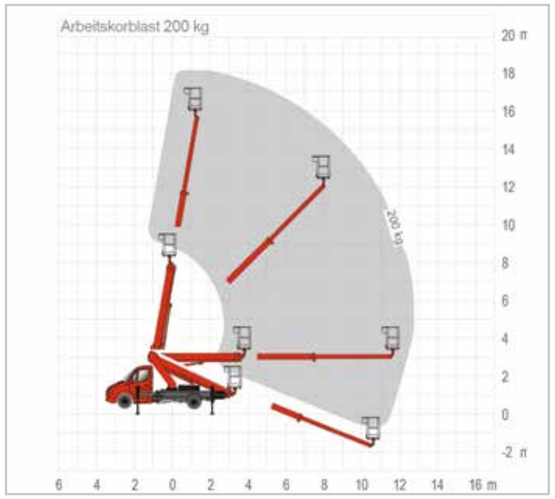

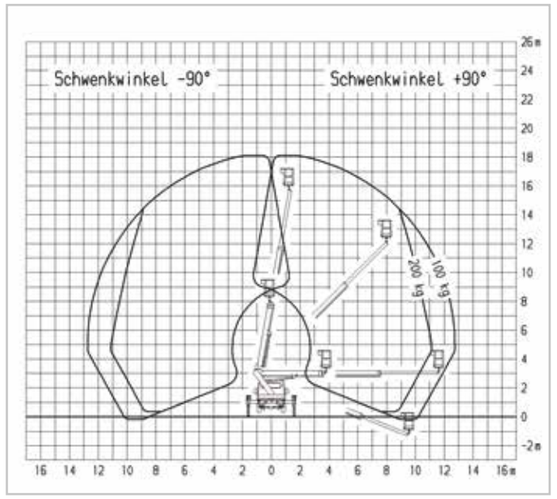

TB 200 H, MULTITEL

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 20,50 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 18,50 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,25 m
Reichweite (max.)	ca. 15,90 m (lastabhängig)	Fahrzeugelänge	ca. 7,40 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 13,50 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 3,34 m (vollseitig abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	300 kg		ca. 2,69 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 1,40 x 0,70 m	Gesamtgewicht	ca. 3.490 kg

MERKMALE

- Stützen horizontal und vertikal
- Zulässige Aufstellneigung max. 1°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 90°
- Die Bühne ist sowohl über **Hybridantrieb** als auch über Nebenantrieb bedienbar.

SCHWENKBEREICH

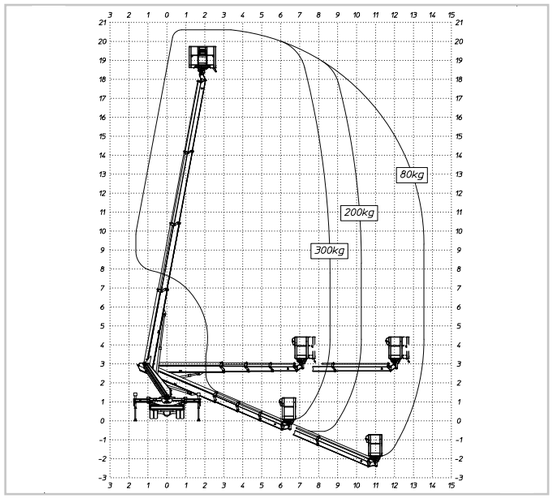

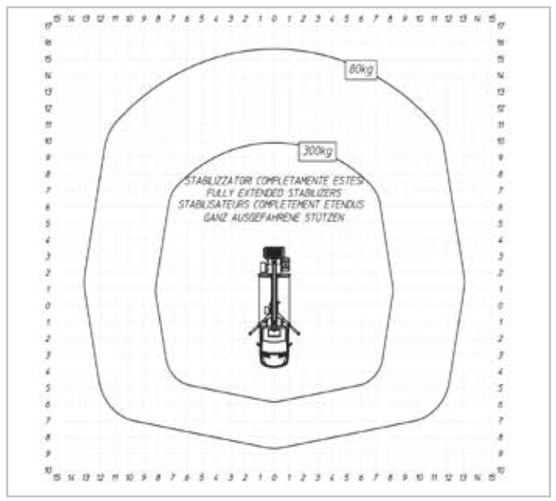

TBR 210, PALFINGER

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 21,00 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 19,00 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,25 m
Reichweite (max.)	ca. 16,30 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 7,75 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 12,00 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 3,70 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	230 kg		ca. 2,95 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 1,40 x 0,70 m	Gesamtgewicht	3.490 kg

MERKMALE

- Stützen horizontal und vertikal
- Zulässige Aufstellneigung max. 5°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 85°
- Innenliegende Stromversorgung zum Korb
- Zusätzlicher **Korbarm**

SCHWENKBEREICH

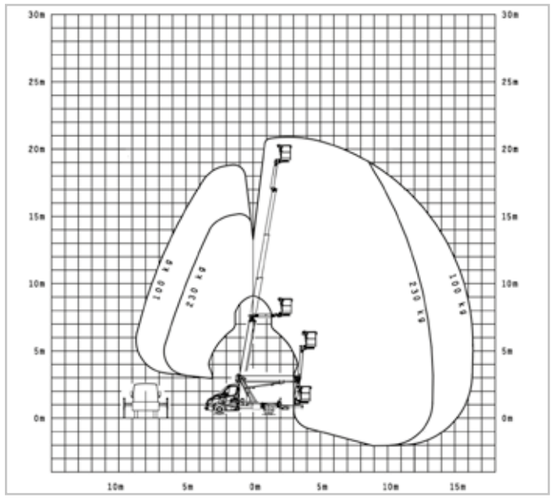

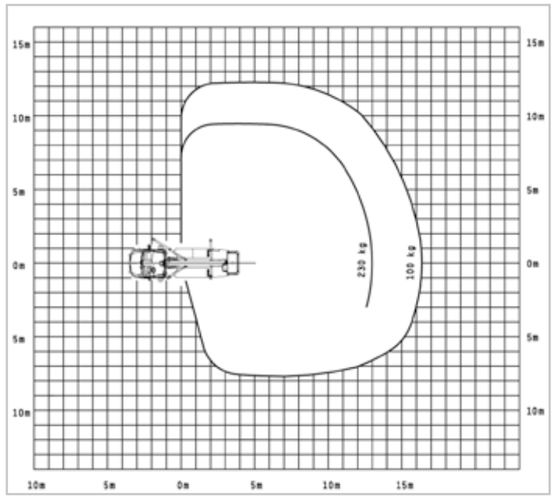

TBR 220, RUTHMANN

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 22,00 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 20,00 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,25 m
Reichweite (max.)	16,40 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 7,75 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 13,50 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 3,66 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	230 kg		ca. 2,95 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 1,40 x 0,70 m	Gesamtgewicht	3.490 kg

MERKMALE

- Stützen horizontal und vertikal
- Zulässige Aufstellneigung 5°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 85°
- Innenliegende Stromversorgung zum Korb
- Isoliert bis AC 1.000 V und DC 1.500 V
- Zusätzlicher **Korbarm**
- Trennschutzgitter für **Baumschnitt**

SCHWENKBEREICH

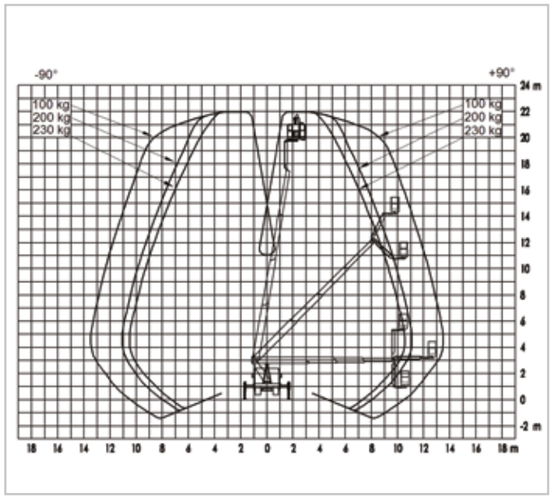

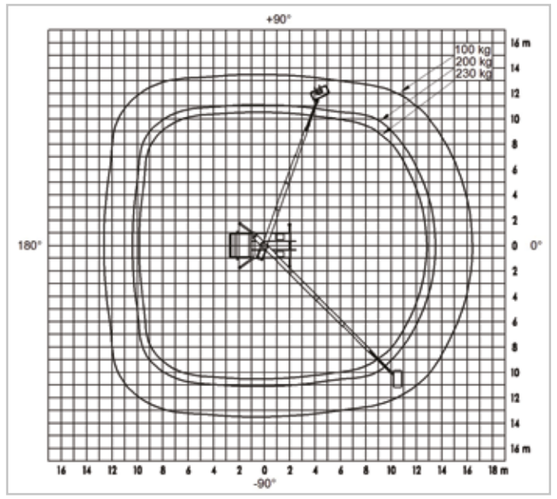

TB 220 HV, RUTHMANN

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 22,00 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 20,00 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,25 m
Reichweite (max.)	ca. 14,00 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 7,25 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 13,00 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 3,48 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	200 kg		ca. 2,75 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 1,40 x 0,70 m	Gesamtgewicht	3.490 kg

MERKMALE

- Im Profil abstützbar
- Zulässige Aufstellneigung max. 5°
- Arbeitskorb drehbar 2 x 55°
- Innenliegende Stromversorgung zum Korb
- Isoliert bis AC 1.000 V und DC 1.500 V
- Trennschutzgitter für Baumschnitt

SCHWENKBEREICH

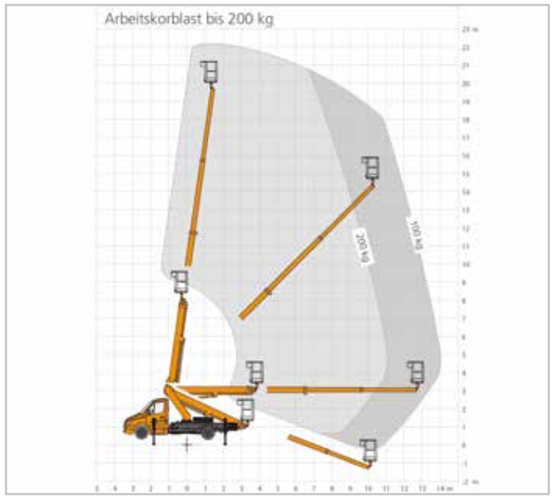

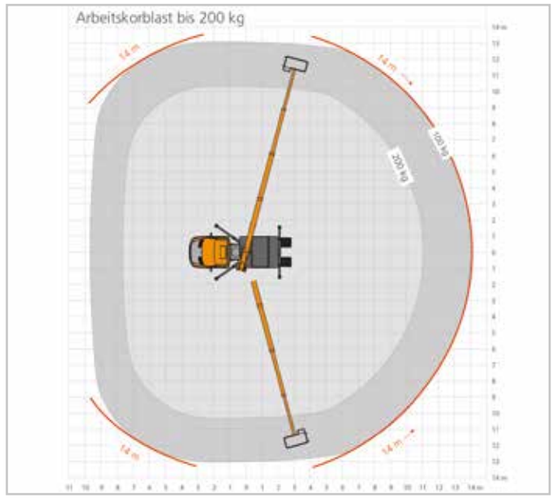

TBR 250, PALFINGER / RUTHMANN

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 24,50 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,04 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 22,50 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,25 m
Reichweite (max.)	ca. 16,50 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 7,75 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 13,80 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 3,66 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	230 kg		ca. 2,93 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 1,40 x 0,70 x 1,10 m	Gesamtgewicht	3.310 kg

MERKMALE

- Im Profil abstützbar
- Zulässige Aufstellneigung max. 5°
- Arbeitskorb drehbar 2 x 85°
- Innenliegende Stromversorgung zum Korb
- Zusätzlicher **Korbarm**

SCHWENKBEREICH

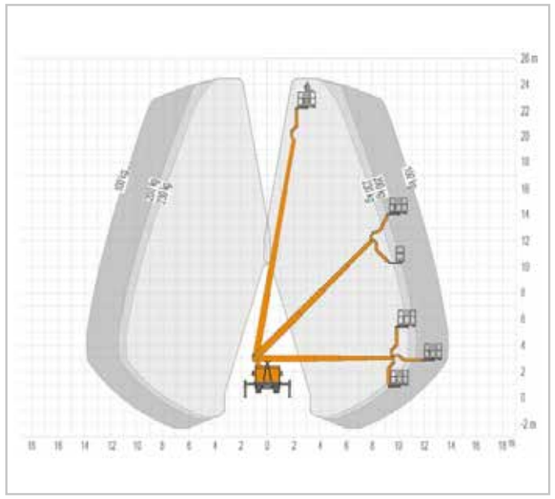

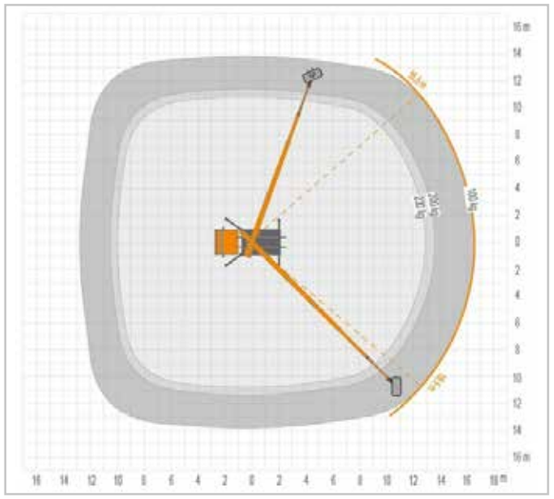

TBR 250, MJE 250 MULTITEL

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 24,70 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 22,70 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,25 m
Reichweite (max.)	ca. 16,50 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 7,85 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 17,20 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 3, 40 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	250 kg		ca. 2,70 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 1,40 x 1,10 x 0,70 m	Gesamtgewicht	3.500 kg

MERKMALE

- Vollvariable automatische Stützen
- Im Profil abstützbar
- Arbeitsraummaximierung durch MUSA System und X-Faktor
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 90°
- Schwenkbereich 450°

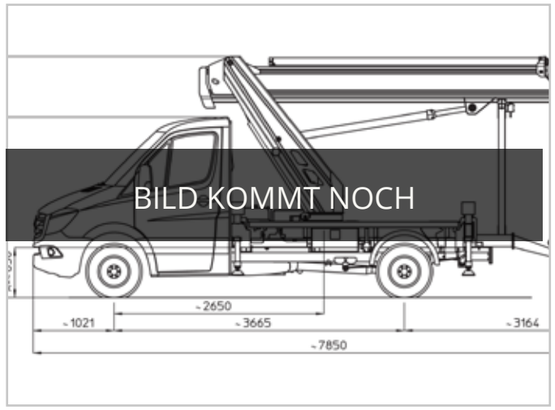

SCHWENKBEREICH

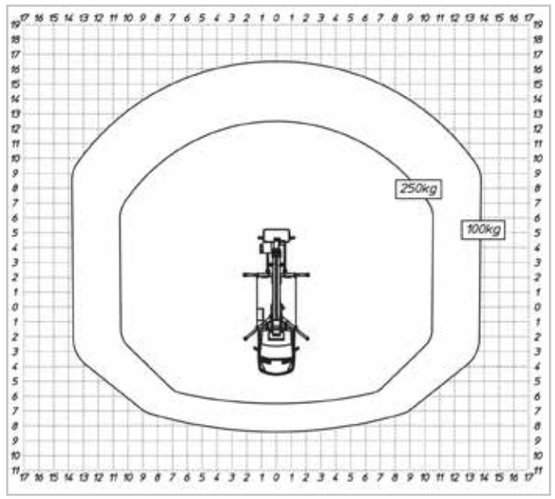

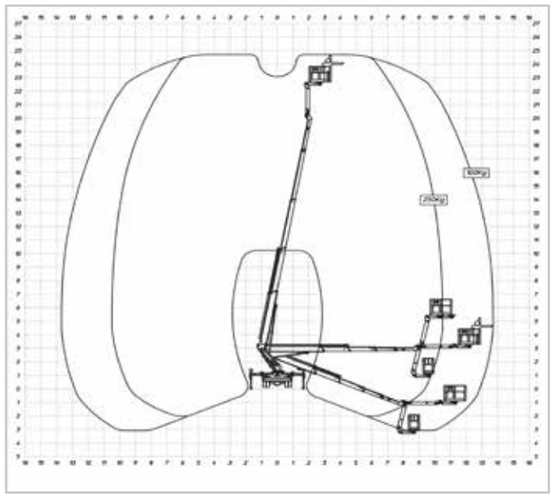

TB 260, PALFINGER

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 25,60 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 23,60 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,25 m
Reichweite (max.)	ca. 17,50 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 7,55 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 13,00 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 3,60 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	230 kg		ca. 2,85 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 1,40 x 1,10 x 0,70 m	Gesamtgewicht	3.490 kg

MERKMALE

- Stützen horizontal und vertikal
- Im Profil abstützbar
- Zulässige Aufstellneigung max. 5°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 90°
- Innenliegende Stromversorgung zum Korb

SCHWENKBEREICH

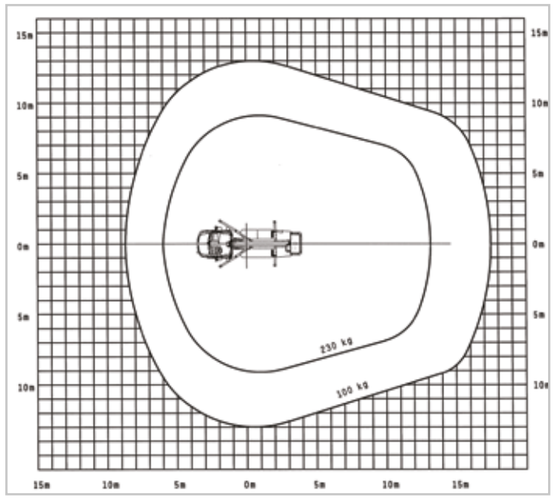

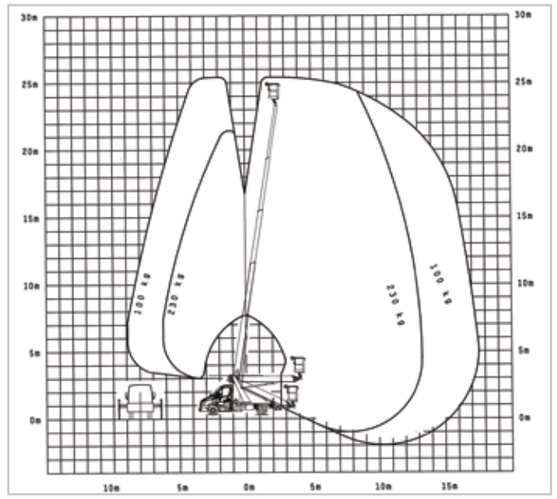

TB 270, RUTHMANN

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 27,10 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,03 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 25,10 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,25 m
Reichweite (max.)	ca. 16,40 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 7,65 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 13,00 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 3,66 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	230 kg		ca. 2,93 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 1,40 x 0,70 m	Gesamtgewicht	3.320 kg

MERKMALE

- Stützen horizontal und vertikal
- Zulässige Aufstellneigung max. 5°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 85°
- Innenliegende Stromversorgung zum Korb

SCHWENKBEREICH

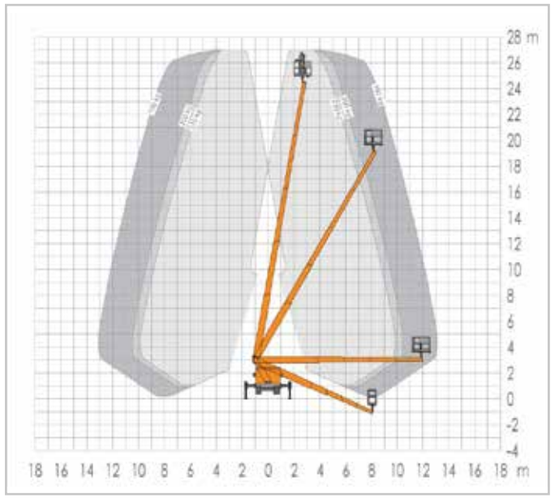

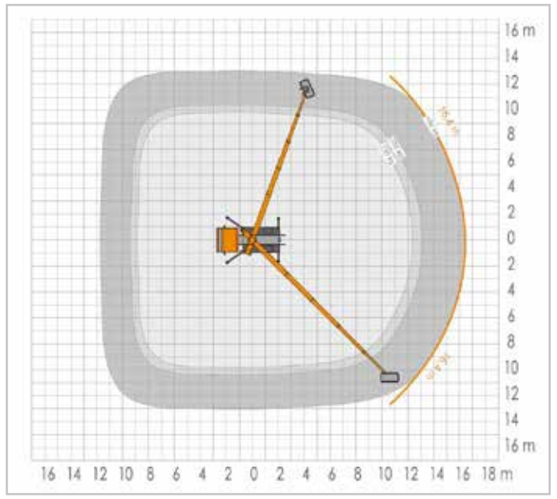

T 275

Arbeitshöhe	27,20 m
Max. Reichweite	21,10 m
Bühnentragfähigkeit	320 kg

Details auf Seite 32

TU 285

Arbeitshöhe	28,50 m
Max. Reichweite	21,00 m
Bühnentragfähigkeit	320 kg

Details auf Seite 33

T 285

Arbeitshöhe	28,50 m
Max. Reichweite	21,00 m
Bühnentragfähigkeit	320 kg

Details auf Seite 34

T 300

Arbeitshöhe	33,00 m
Max. Reichweite	21,00 m
Bühnentragfähigkeit	320 kg

Details auf Seite 35

T 330

Arbeitshöhe	33,00 m
Max. Reichweite	21,00 m
Bühnentragfähigkeit	320 kg

Details auf Seite 36

T 370

Arbeitshöhe	37,00 m
Max. Reichweite	31,50 m
Bühnentragfähigkeit	500 kg

Details auf Seite 37

T 275, RUTHMANN

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 27,20m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,40 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 25,20 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,54 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 21,00 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 7,85 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 21,00 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 5,10 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	320 kg		ca. 3,82 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 1,85 x 1,00 m	Gesamtgewicht	7.490 kg

MERKMALE

- Stützen horizontal und vertikal
- Im Profil abstützbar
- Zulässige Aufstellneigung 5°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 90°
- Innenliegende Stromversorgung zum Korb
- Isoliert bis AC 1.000 V und DC 1.500 V
- Zusätzlicher **Korbarm**
- Fahrzeug mit **vollisoliertem Korb** bis 1.000 V

SCHWENKBEREICH

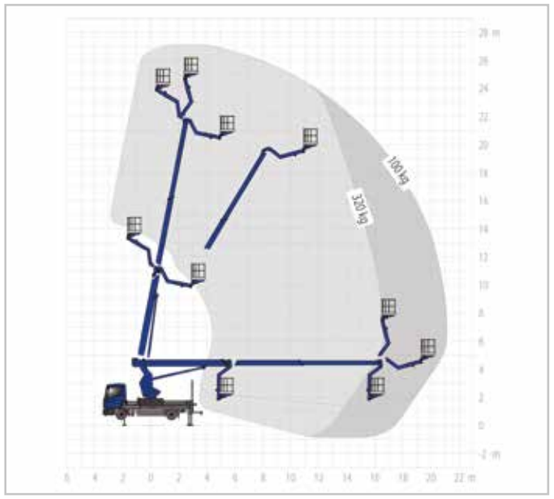

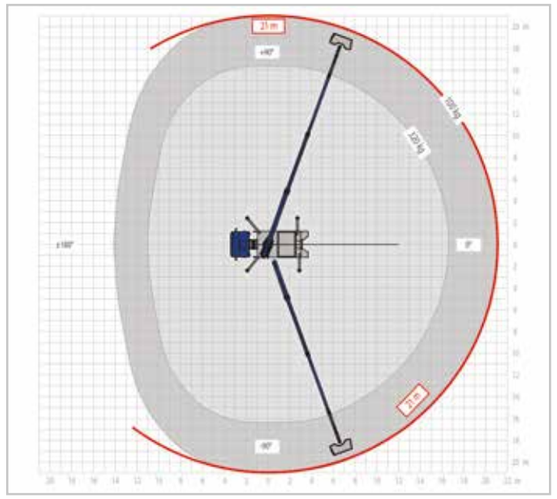

TU 285, RUTHMANN

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 28,50 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,70 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 26,50 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,50 m
Reichweite (max.)	ca. 20,50 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 6,97 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 20,50 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 5,10 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	320 kg		ca. 3,91 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 1,70 x 0,86 m	Gesamtgewicht	7.490 kg

MERKMALE

- Stützen horizontal und vertikal
- Im Profil abstützbar
- Zulässige Aufstellneigung 5°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 90°
- Innenliegende Stromversorgung zum Korb
- Zusätzlicher **Korbarm**

SCHWENKBEREICH

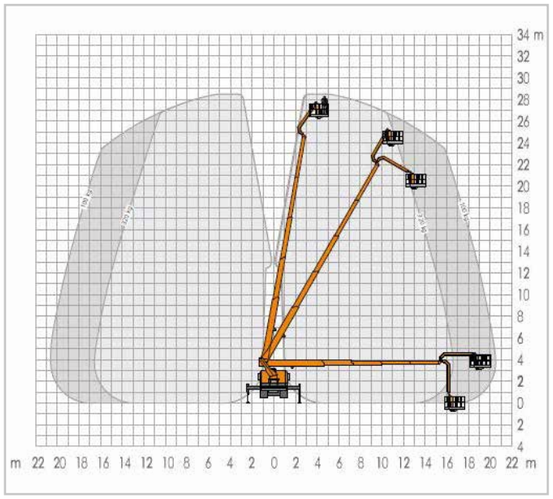

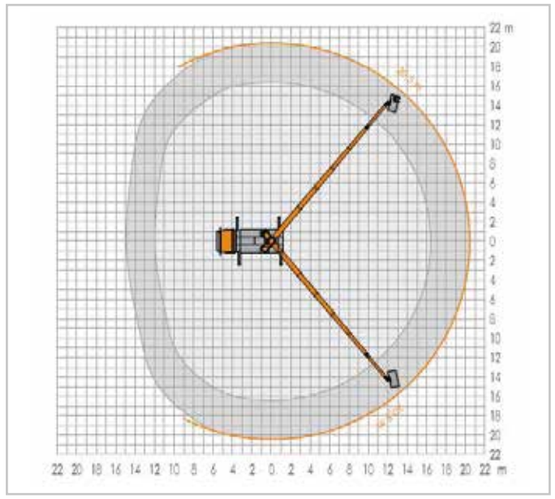

T 285, RUTHMANN

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 28,50 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,60 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 26,50 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,50 m
Reichweite (max.)	ca. 21,00 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 8,20 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 21,00 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 5,30 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	320 kg		ca. 3,91 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 1,70 x 0,86 m	Gesamtgewicht	7.490 kg

MERKMALE

- Stützen horizontal und vertikal
- Im Profil abstützbar
- Zulässige Aufstellneigung 5°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 90°
- Innenliegende Stromversorgung zum Korb
- Isoliert bis AC 1.000 V und DC 1.500 V
- Zusätzlicher **Korbarm**

SCHWENKBEREICH

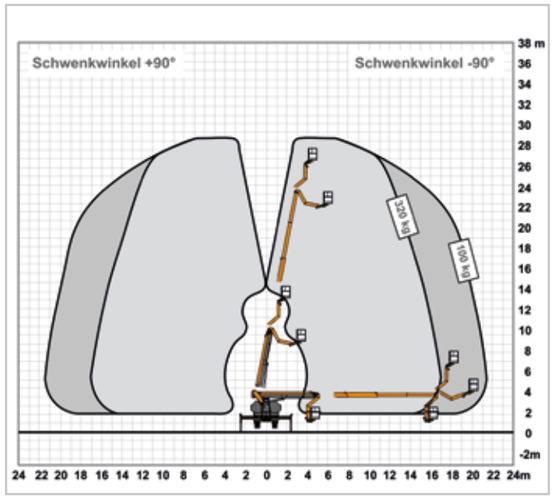

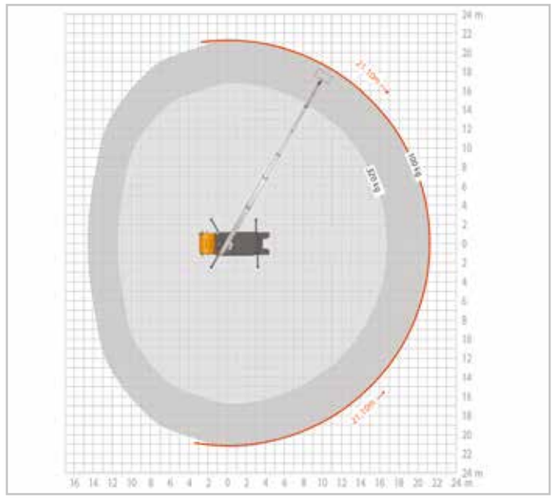

T 300, PALFINGER

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 30,00 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,50 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 28,00 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,55 m
Reichweite (max.)	ca. 20,50 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 7,55 m
Schwenkbereich Drehtisch	540°	Abstützbreite	ca. 4,95 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	350 kg		ca. 3,75 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 1,80 x 0,80 m	Gesamtgewicht	7.490 kg

MERKMALE

- Stützen horizontal und vertikal
- Im Profil abstützbar
- Zulässige Aufstellneigung 5°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 85°
- Zusätzlicher **Korbarm**

SCHWENKBEREICH

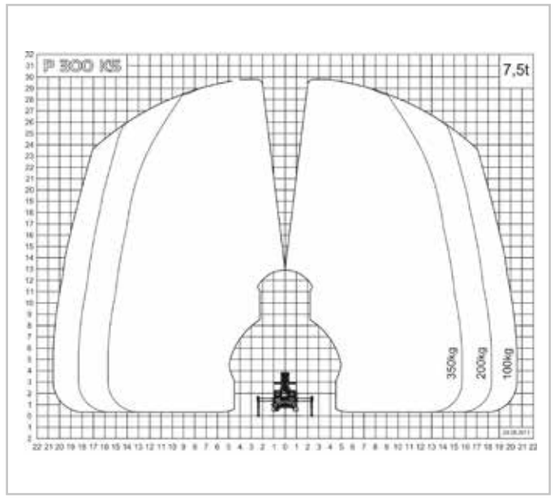

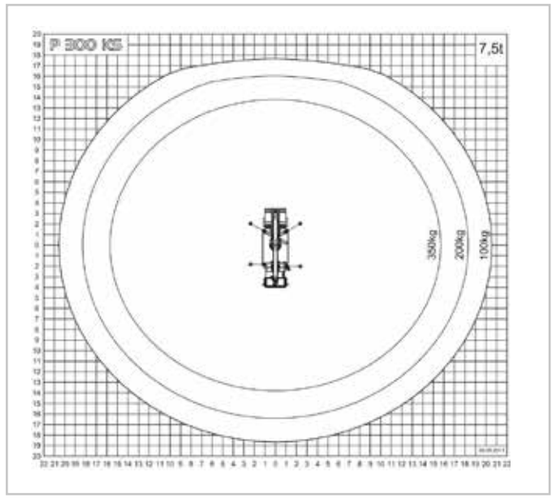

T 330, RUTHMANN

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 33,00 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,60 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 31,00 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,50 m
Reichweite (max.)	ca. 21,00 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 8,90 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 21,00 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 5,30 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	320 kg		ca. 3,91 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 1,70 x 0,86 m	Gesamtgewicht	7.490 kg

MERKMALE

- Stützen horizontal und vertikal
- Im Profil abstützbar
- Zulässige Aufstellneigung 5°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 90°
- Innenliegende Stromversorgung zum Korb
- Isoliert bis AC 1.000 V und DC 1.500 V
- Zusätzlicher **Korbarm**

SCHWENKBEREICH

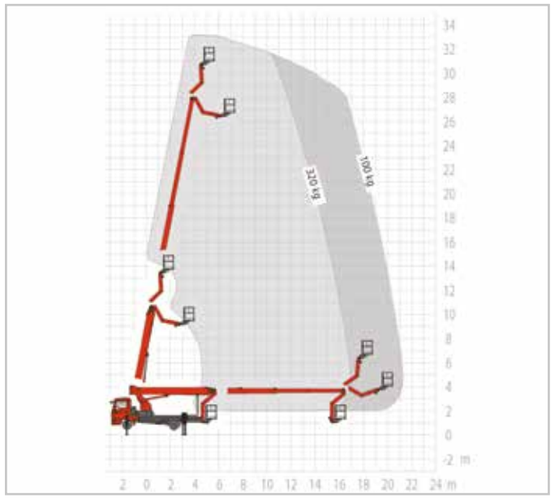

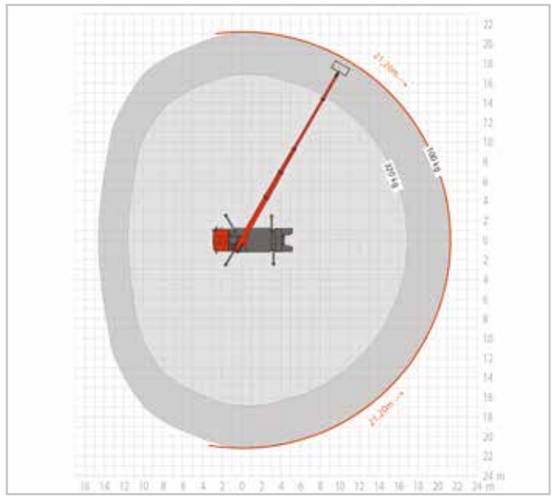

T 370, PALFINGER

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 37,00 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,95 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 35,00 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,52 m
Reichweite (max.)	ca. 29,50 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 8,45 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 31,50 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 6,28 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	500 kg		ca. 4,40 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 2,00 x 0,80 m	Gesamtgewicht	17.700 kg

MERKMALE

- Stützen horizontal und vertikal
- Im Profil abstützbar
- Zulässige Aufstellneigung 2°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 85°
- Innenliegende Stromversorgung zum Korb

SCHWENKBEREICH

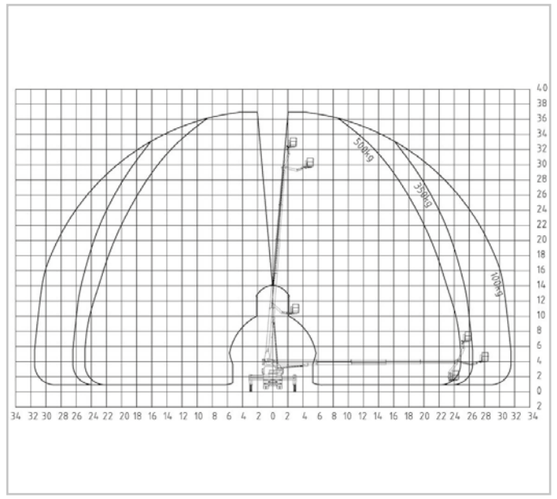

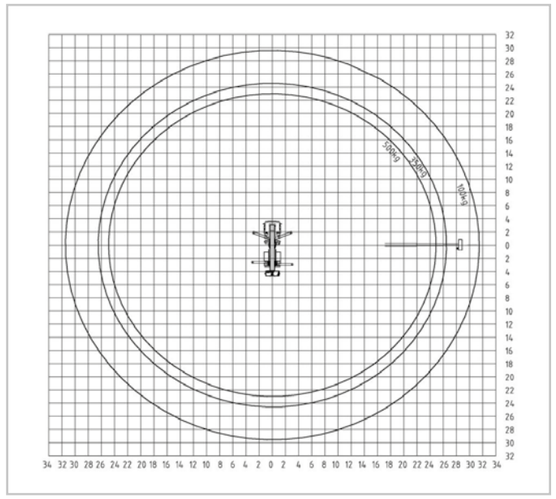

T 460, RUTHMANN

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 46,00 m	Durchfahrtshöhe	ca. 3,75 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 44,00 m	Fahrzeugbreite	ca. 2,55 m
Reichweite (max.)	ca. 30,00 m (lastabhängig)	Fahrzeuglänge	ca. 10,40 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 31,00 m (lastabhängig)	Abstützbreite	ca. 6,40 m (voll abgestützt)
Bühnentragfähigkeit (max.)	600 kg		ca. 4,50 m (halbseitig abgestützt)
Arbeitskorb	ca. 2,42 - 3,82 x 0,97 m	Gesamtgewicht	21.800 kg

MERKMALE

- Stützen horizontal und vertikal
- Im Profil abstützbar
- Zulässige Aufstellneigung 2°
- Drehbarer Arbeitskorb 2 x 90°
- Innenliegende Stromversorgung zum Korb
- Arbeitshöhe Unterflur ca. 7,50 m
- Aussen montierbares Lift-up-System mit einer Aufnahmefähigkeit von max. 400 kg

SCHWENKBEREICH

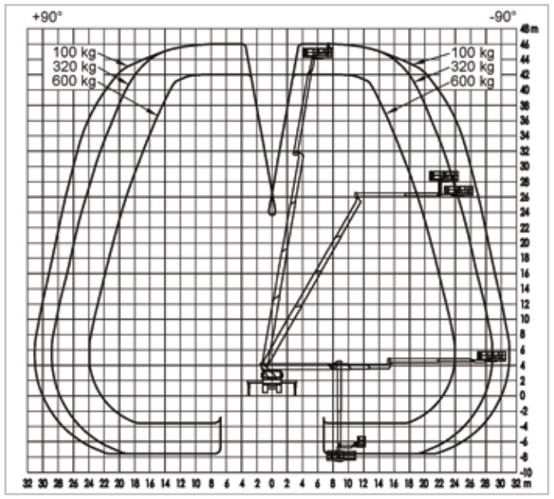

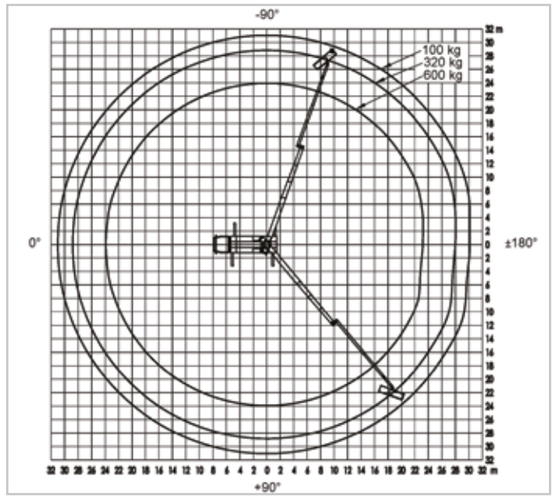

G 120, GENIE

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 12,00 m	Durchfahrtshöhe	ca. 1,94 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 6,00 m	Fahrzeugbreite	ca. 1,45 m
Schwenkbereich	2 x 180°	Fahrzeuglänge	ca. 5,50 m
Bühnentragfähigkeit (max.)	ca. 200 kg	Stützlast	ca. 75 kg
Arbeitskorb	ca. 1,12 x 0,68 m	Antrieb	Elektro (230 V)
Abstützfläche	3,26 x 3,59 m	Eigengewicht	ca. 1.438 kg

MERKMALE

- Verlängerter Schwenkarm
- **Stabil** und äußerst **robust**

i Für den Transport wird Führerscheinklasse 3 (alt) / BE (neu) benötigt.

SCHWENKBEREICH

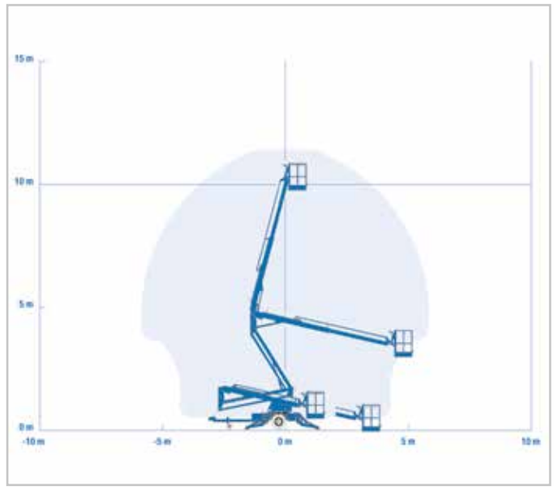

120 T, Nifty

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 12,20 m	Durchfahrtshöhe	ca. 1,90 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 6,10 m	Durchfahrtsbreite	ca. 1,10 m
Bühnentragfähigkeit (max.)	ca. 200 kg	Fahrzeugbreite	ca. 1,50 m
Arbeitskorb	ca. 1,10 x 0.65 m	Fahrzeuglänge	ca. 4,50 m
Abstützfläche	3.55 x 3,55 m	Antrieb	Elektro
		Eigengewicht	ca. 1.400 kg

MERKMALE

- Hydraulische Abstützausleger
- **kompakt und manövrierfähig**

Für den Transport wird Führerscheinklasse 3 (alt) / BE (neu) benötigt.

SCHWENKBEREICH

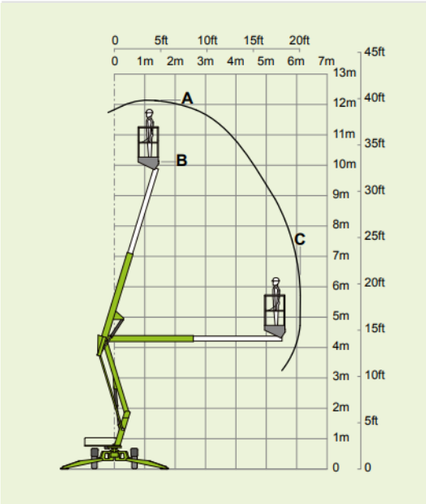

S 50, BRAVIISOL

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 5,00 m
Plattformhöhe (max.)	ca. 3,00 m
Tragfähigkeit (max.)	ca. 180 kg
Plattformgröße	1,11 m x 0,68 m
Durchfahrtshöhe	ca. 1,70 m
Bühnenbreite	ca. 0,76 m
Bühnenlänge	ca. 1,21 m
Gesamtgewicht	ca. 450 kg
Antrieb	Elektro

S 55, JLG

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 5,66 m
Plattformhöhe (max.)	ca. 3,66 m
Tragfähigkeit (max.)	ca. 230 kg
Plattformgröße	ca. 1,26 m x 0,69 m
Durchfahrtshöhe	ca. 1,66 m
Bühnenbreite	ca. 0,76 m
Bühnenlänge	ca. 1,36 m
Gesamtgewicht	ca. 790 kg
Antrieb	Elektro

AWP-30s, GENIE

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 11,00 m
Plattformhöhe (max.)	ca. 9,00 m
Tragfähigkeit (max.)	ca. 159 kg
Plattformgröße	0,66 x 0,51 x 1,14 m
Durchfahrtshöhe	ca. 1,98 m
Durchfahrtshöhe angekippt	ca. 1,89 m
Bühnenbreite	ca. 0,75 m
Bühnenlänge	ca. 1,35 m
Antrieb	Strom 220 V extern
Gesamtgewicht	352 kg

KETTENSCHERENBÜHNE INNENBEREICH

SR 100, WEISS

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 10,65 m
Fahrzeuglänge	ca. 2,00 m
Fahrzeugbreite	ca. 0,83 m
Durchfahrtshöhe	ca. 1,98 m
Tragfähigkeit	ca. 200 kg
Plattformausschub	ca. 0,70 m
Gesamtgewicht	ca. 1780 kg
Antrieb	Elektro

MERKMALE

- Zugelassen für **Sportböden** mit **Grenzbelastung** von **< 5 kN/m²** (DIN 18032)
- **Passt** durch **jede Standardtüre**
- **Spurbreite** von 0,83 m auf 1,30 m hydraulisch **verbreiterbar**

TYP	HERSTELLER	ARBEITS-/PLATTFORMHÖHE	LÄNGE	BREITE	HÖHE
S80-01	Haulotte	ca. 8,00 / 6,00 m	2,50 m	0,81 m	2,00 m
S80-03	JLG	ca. 8,00 / 6,00 m	2,30 m	0,76 n	2,20 m
S80-04	Genie	ca. 8,00 / 6,00 m	2,44 m	0,81 m	2,13 m
S80-05	Genie	ca. 8,00 / 6,00 m	1,83 m	0,74 m	2,03 m
S80-08b	Genie	ca. 8,00 / 6,00 m	2,44 m	1,16 m	2,13 m
S80-21	Magni	ca. 7,80 / 5,80 m	1,86 m	0,76 m	2,18 m
S80-23	Haulotte	ca. 7,95 / 5,95 m	1,40 m	0,79 m	1,98 m
S100-01	Haulotte	ca. 10,00 / 8,00 m	2,49 m	1,20 m	2,26 m
S100-020	Genie	ca. 10,00 / 8,00 m	2,44 m	0,81 m	2,50 m
S100-05	Genie	ca. 10,00 / 8,00 m	2,41 m	1,17 m	2,26 m
S100-09	JLG	ca. 10,00 / 8,00 m	2,30 m	0,81 m	2,33 m
S120-01	JLG	ca. 12,00 / 10,00 m	3,15 m	1,75 m	2,79 m
S120-02	Genie	ca. 12,00 / 10,00 m	2,67 m	1,73 m	2,45 m
S120-08es	JLG	ca. 12,00 / 10,00 m	2,50 m	1,17 m	2,36 m
S140-01	JLG	ca. 14,00 / 12,00 m	3,15 m	1,75 m	2,83 m
S140-02s	AIRO	ca. 14,00 / 12,00 m	2,40 m	1,20 m	2,62 m

Alle Scherenarbeitsbühnen für den Innenbereich (außer der S120-02) sind mit **nicht markierenden Reifen** ausgestattet.

HÖHE OHNE GELÄNDER	AUSSCHUB	TRAGFÄHIGKEIT	GESAMTGEWICHT
1,13 m	0,90 m	350 kg	1.730 kg
1,82 m	0,90 m	360 kg	2.020 kg
1,75 m	0,90 m	360 kg	1.825 kg
1,73 m	0,90 m	270 kg	1.503 kg
1,55 m	0,90 m	540 kg	1.974 kg
1,84 m	0,90 m	230 kg	1.415 kg
---	0,40 m	200 kg	1.150 kg
---	0,90 m	450 kg	2.330 kg
1,91 m	0,90 m	227 kg	1.959 kg
1,68 m	0,90 m	450 kg	2.447 kg
1,98 m	0,90 m	360 kg	2.103 kg
1,98 m	0,90 m	450 kg	4.435 kg
1,83 m	1,20 m	450 kg	3.425 kg
1,97 m	1,27 m	320 kg	2.870 kg
2,04 m	0,90 m	360 kg	5.300 kg
2,16 m	1,50 m	400 kg	3.365 kg

S120-10, SKYJACK

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 11,75 m
Plattformhöhe (max.)	ca. 9,75 m
Tragfähigkeit (max.)	ca. 450 kg
Plattformgröße	2,44 m x 1,42 m
Plattformausschub	ca. 1,52 m
Bühnenhöhe (abgeklappt)	ca. 2,51 m (1,75 m)
Bühnenbreite	ca. 1,76 m
Bühnenlänge	ca. 3,35 m
Antrieb	Elektro
Gesamtgewicht	ca. 3.844 kg

S120 D, HAULOTTE / GENIE

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 12,00 m
Plattformhöhe (max.)	ca. 10,00 m
Tragfähigkeit (max.)	ca. 450 kg
Plattformgröße	2,51 m x 1,55 m
Plattformausschub	ca. 1,20 m
Bühnenhöhe	ca. 2,45 / 2,45 m
Bühnenhöhe (abgeklappt)	ca. 1,70 / 1,83 m
Bühnenbreite	ca. 1,73 / 1,78 m
Bühnenlänge	ca. 2,67 / 3,17 m
Antrieb	Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 3.762 / 4.080 kg

SCHERENBÜHNEN AUSSENBEREICH

S150 D, HAULOTTE

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 15,00 m
Plattformhöhe (max.)	ca. 13,00 m
Tragfähigkeit (max.)	ca. 500 kg
Plattformgröße	5,30 m x 1,90 m
Plattformausschub	ca. 2 x 1,00 m
Bühnenhöhe (abeklappt)	ca. 2,77 m (1,91 m)
Bühnenbreite	ca. 2,25 m
Bühnenlänge	ca. 5,30 m
Antrieb	Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 6.530 kg

S180 D, JLG

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 18,00 m
Plattformhöhe (max.)	ca. 16,00 m
Tragfähigkeit (max.)	ca. 680 kg
Plattformgröße	ca. 4,06 m x 1,91 m
Plattformausschub	ca. 1,22 m
Bühnenhöhe (abeklappt)	ca. 3,07 m (2,36 m)
Bühnenbreite	ca. 2,33 m
Bühnenlänge	ca. 4,88 m
Antrieb	Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 7.995 kg

MAST-/GELENK-/TELESKOPBÜHNEN INNENBEREICH

100 VJR

Arbeitshöhe	9,90 m
Max. Reichweite	3,15 m
Bühnentragfähigkeit	200 kg

Details auf Seite 48

105 VJR

Arbeitshöhe	10,50 m
Max. Reichweite	3,30 m
Bühnentragfähigkeit	300 kg

Details auf Seite 49

AET 110

Arbeitshöhe	11,00 m
Max. Reichweite	6,25 m
Bühnentragfähigkeit	230 kg

Details auf Seite 50

AET 120

Arbeitshöhe	11,70 m
Max. Reichweite	7,22 m
Bühnentragfähigkeit	200 kg

Details auf Seite 51

AET 150s

Arbeitshöhe	15,00 m
Max. Reichweite	7,70 m
Bühnentragfähigkeit	230 kg

Details auf Seite 52

AET 150

Arbeitshöhe	15,00 m
Max. Reichweite	7,70 m
Bühnentragfähigkeit	230 kg

Details auf Seite 53

AET 160

Arbeitshöhe	16,00 m
Max. Reichweite	7,60 m
Bühnentragfähigkeit	220 kg

Details auf Seite 54

AET 170

Arbeitshöhe	17,00 m
Max. Reichweite	9,40 m
Bühnentragfähigkeit	200 kg

Details auf Seite 55

AET 170-03

Arbeitshöhe	17,00 m
Max. Reichweite	9,40 m
Bühnentragfähigkeit	200 kg

Details auf Seite 56

100 VJR, MANITOU

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 9,90 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 7,90 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 3,15 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 200 kg
Schwenkbereich	2 x 180°
Arbeitskorb	ca. 0,90 x 0,75 m
Schwenkbereich Korb	140°
Durchfahrtshöhe	ca. 1,99 m
Bühnenbreite	ca. 0,99 m
Bühnenlänge	ca. 2,82 m
Antrieb	Batterie
Gesamtgewicht	2.650 kg

SCHWENKBEREICH

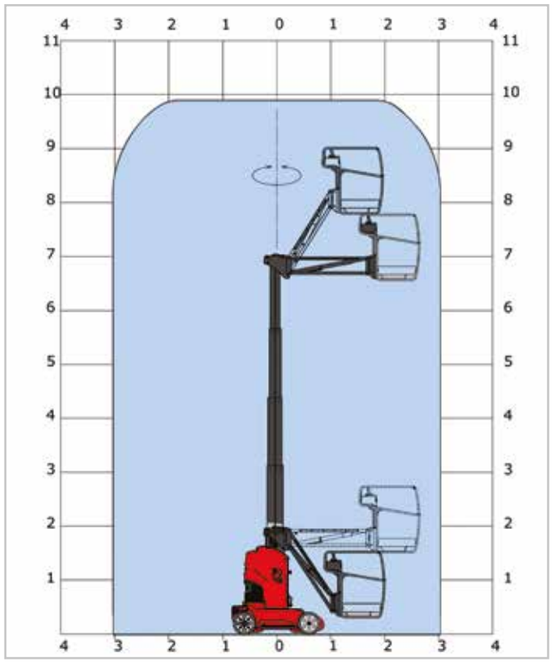

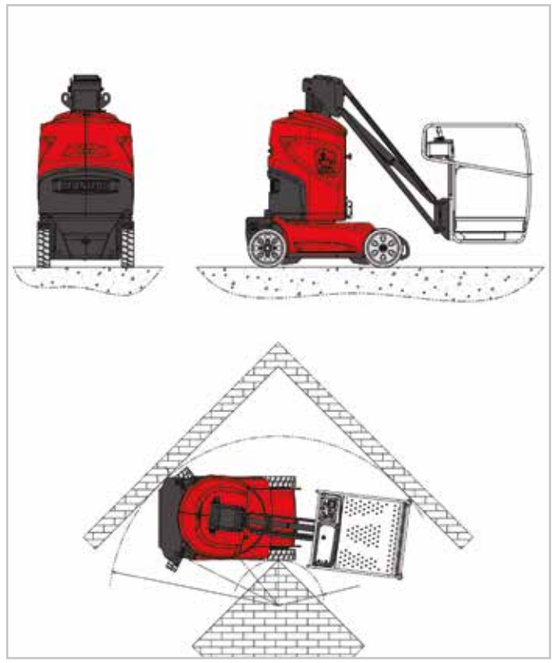

105 VJR, MANITOU

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 10,50 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 8,50 m
Seitliche Reichweite (max.)	ca. 3,30 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 200 kg
Schwenkbereich	2 x 180°
Arbeitskorb	ca. 1,00 x 1,00 m
Schwenkbereich Korb	140°
Durchfahrtshöhe	ca. 1,99 m
Bühnenbreite	ca. 0,99 m
Bühnenlänge	ca. 2,81 m
Antrieb	Batterie
Gesamtgewicht	3.280 - 3.300 kg

SCHWENKBEREICH

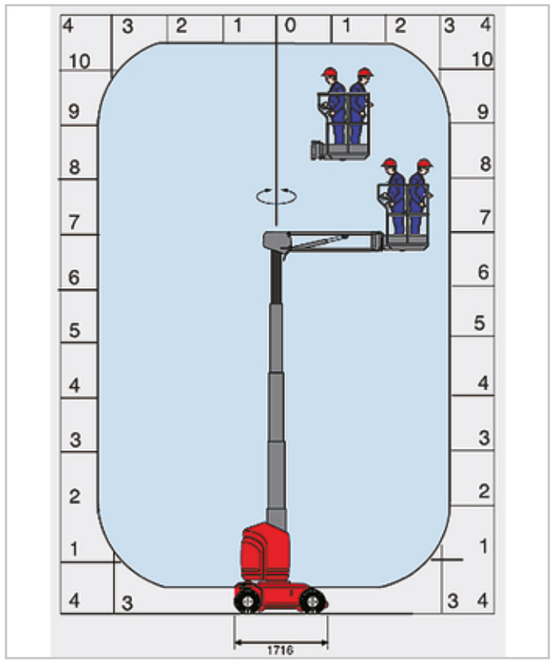

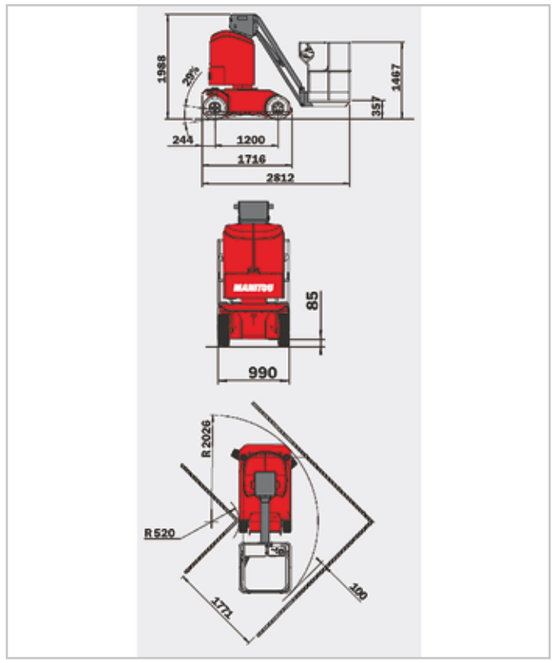

AET 110, JLG

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 11,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 9,00 m
Reichweite (max.)	ca. 6,25 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 230 kg
Schwenkbereich	2 x 180°
Arbeitskorb	ca. 0,76 x 1,22 m
Schwenkbereich Korb	140°
Durchfahrtshöhe	ca. 2,00 m
Bühnenbreite	ca. 1,22 m
Bühnenlänge	ca. 5,59 m
Antrieb	Batterie
Gesamtgewicht	ca. 7.052 kg

SCHWENKBEREICH

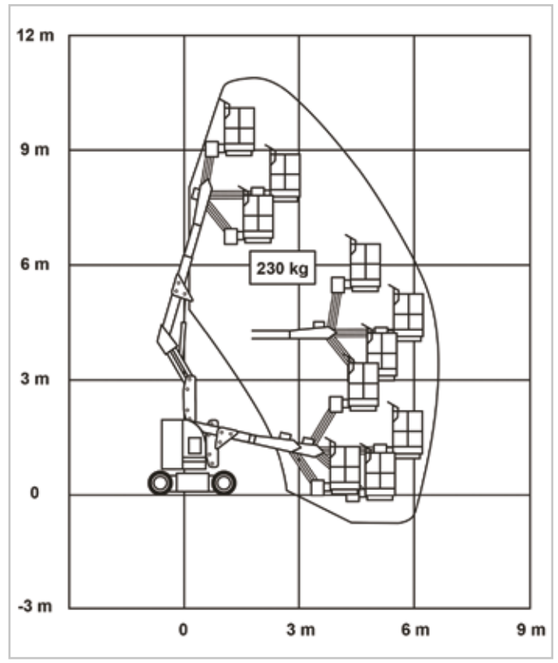

AET 120, HAULOTTE

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 11,70 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 9,70 m
Reichweite (max.)	ca. 7,22 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 230 kg
Schwenkbereich	2 x 180°
Arbeitskorb	ca. 1,14 x 0,80 m
Schwenkbereich Korb	140°
Durchfahrtshöhe	ca. 2,00 m
Bühnenbreite	ca. 1,20 m
Bühnenlänge	ca. 5,64 m
Antrieb	Batterie
Gesamtgewicht	ca. 7.040 kg

SCHWENKBEREICH

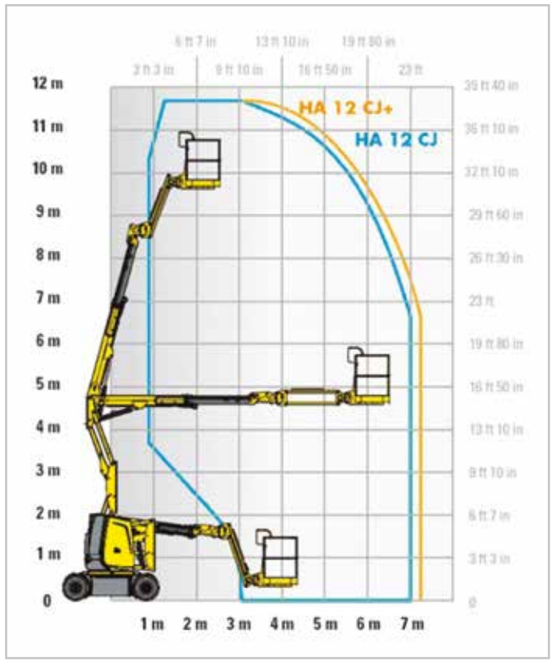

AET 150 S, MANITOU

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 15,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 13,00 m
Reichweite (max.)	ca. 7,60 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 200 kg
Schwenkbereich	2 x 180°
Arbeitskorb	ca. 1,20 x 0,96 m
Schwenkbereich Korb	140°
Durchfahrtshöhe	ca. 1,97 m
Bühnenbreite	ca. 1,50 m
Bühnenlänge	ca. 6,05 m
Antrieb	Batterie
Gesamtgewicht	ca. 6.700 kg

SCHWENKBEREICH

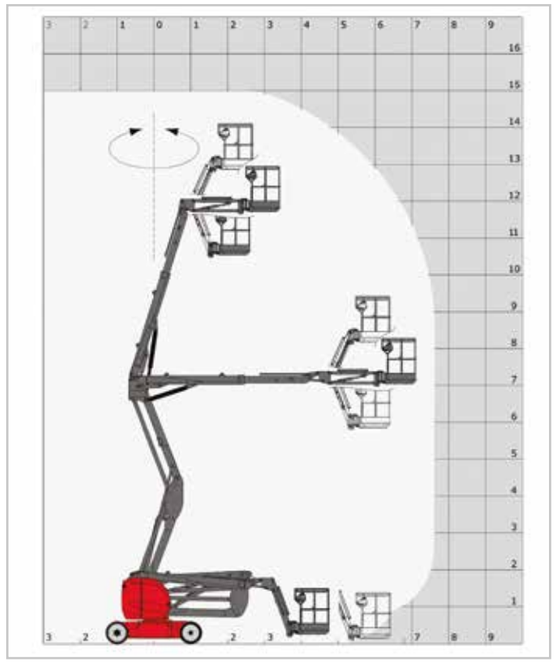

AET 150, JLG

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 15,72 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 13,72 m
Reichweite (max.)	ca. 7,24 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 230 kg
Schwenkbereich	2 x 180°
Arbeitskorb	ca. 1,50 x 0,80 m
Schwenkbereich Korb	140°
Durchfahrtshöhe	ca. 2,00 m
Bühnenbreite	ca. 1,75 m
Bühnenlänge	ca. 6,50 m
Antrieb	Batterie
Gesamtgewicht	ca. 6.670 kg

SCHWENKBEREICH

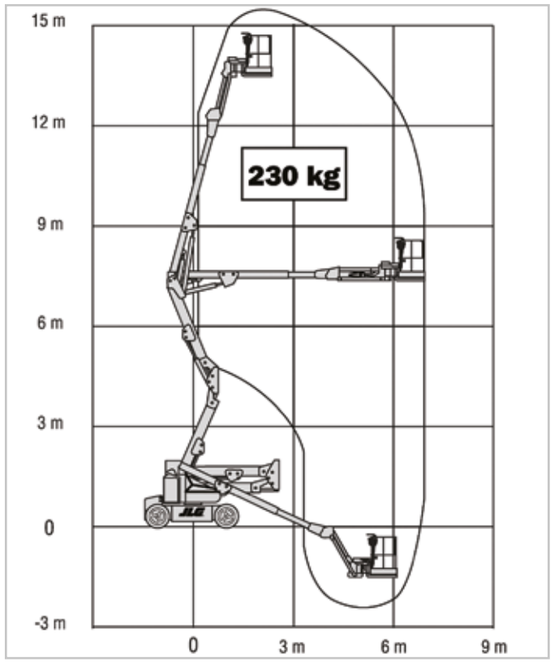

AET 160, GENIE

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 16,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 14,00 m
Reichweite (max.)	ca. 7,60 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 227 kg
Schwenkbereich	2 x 160°
Arbeitskorb	ca. 1,80 x 0,76 m
Schwenkbereich Korb	140°
Durchfahrtshöhe	ca. 2,00 m
Bühnenbreite	ca. 1,80 m
Bühnenlänge	ca. 6,83 m
Antrieb	Batterie
Gesamtgewicht	ca. 7.394 kg

SCHWENKBEREICH

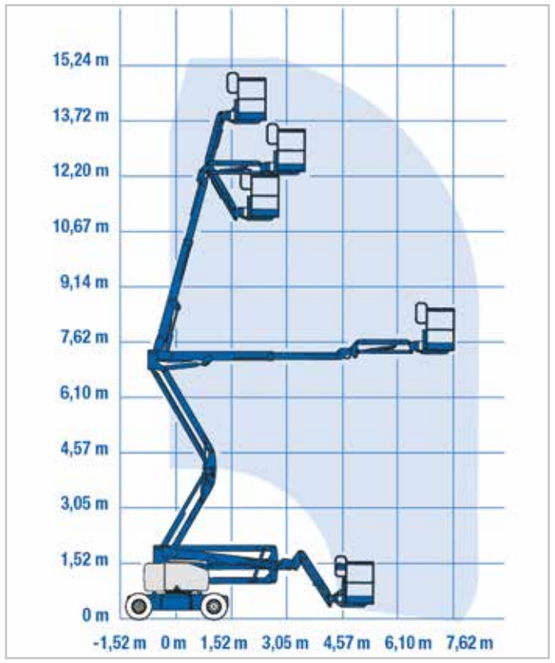

AET 170, MANITOU

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 17,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 15,00 m
Reichweite (max.)	ca. 9,40 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 200 kg
Schwenkbereich	2 x 180°
Arbeitskorb	ca. 1,20 x 0,96 m
Schwenkbereich Korb	140°
Durchfahrtshöhe	ca. 1,97 m
Bühnenbreite	ca. 1,75 m
Bühnenlänge	ca. 6,84 m
Antrieb	Batterie
Gesamtgewicht	ca. 6.910 kg

SCHWENKBEREICH

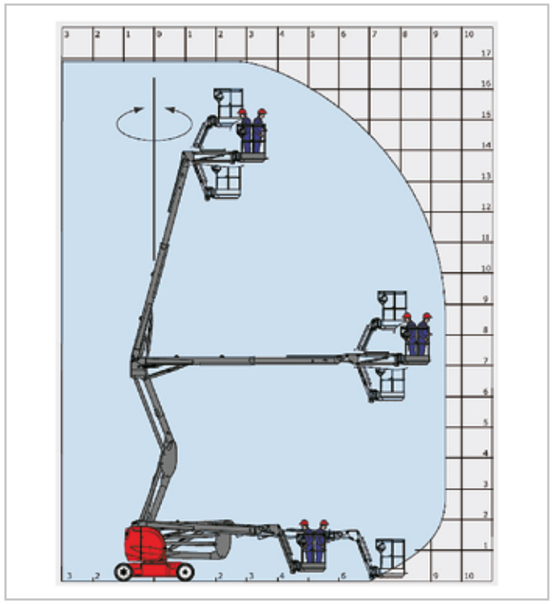

AET 170-03, NIFTYLIFT

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 17,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 15,00 m
Reichweite (max.)	ca. 9,70 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 225 kg
Schwenkbereich	endlos
Arbeitskorb	ca. 1,50 x 0,80 m
Schwenkbereich Korb	180°
Durchfahrtshöhe	ca. 1,99 m
Bühnenbreite	ca. 1,50 m
Bühnenlänge	ca. 6,40 m
Antrieb	Batterie
Gesamtgewicht	ca. 7.780 kg

SCHWENKBEREICH

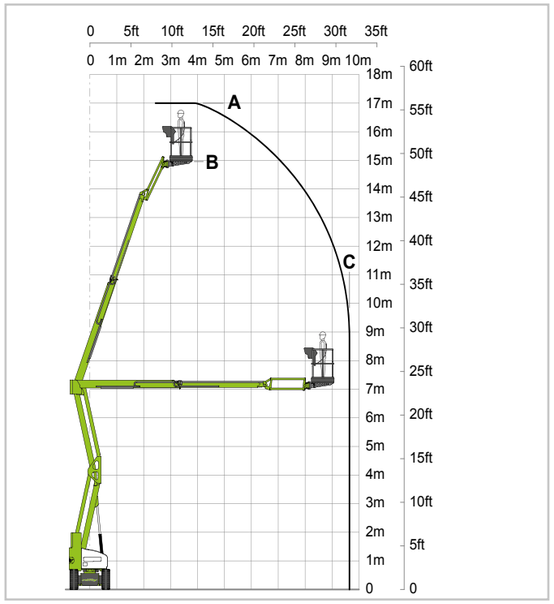

ATJ 120 H

Arbeitshöhe	12,00 m
Max. Reichweite	6,00 m
Bühnentragfähigkeit	230 kg

Details auf Seite 58

ATJ 210 H

Arbeitshöhe	20,80 m
Max. Reichweite	13,00 m
Bühnentragfähigkeit	250 kg

Details auf Seite 59

ATJ 210-02 H

Arbeitshöhe	20,76 m
Max. Reichweite	11,90 m
Bühnentragfähigkeit	250 kg

Details auf Seite 60

ATJ 280 H

Arbeitshöhe	28,00 m
Max. Reichweite	19,00 m
Bühnentragfähigkeit	280 kg

Details auf Seite 61

Lanz setzt auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz.
Immer mehr Arbeitsbühnen mit Hybridantrieb stehen zur Vermietung bereit.
Entdecken Sie auf den nächsten Seiten unsere Arbeitsbühnen mit Hybridtechnik aus der Kategorie „Gelenkteleskopbühnen“.

ATJ 120 H, JLG

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 12,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 10,00 m
Reichweite (max.)	ca. 6,00 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 230 kg
Schwenkbereich	355° (nicht kontinuierlich)
Plattform	ca. 0,76 x 1,52 m
Durchfahrtshöhe	ca. 2,00 m
Bühnenbreite	ca. 1,93 m
Bühnenlänge	ca. 5,52 m
Steigfähigkeit	45 %
Antrieb	Elektro/Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 4.472 kg

MERKMALE

- Hybrid (für den **Innen- und Aussenbereich**)
- Automatische **Transaktionskontrolle**
- Markierungsfreie Geländebereifung
- Mehr als **7 Stunden** Betriebszeit im elektrischen Modus möglich
- **Geringe Emission** im Hybridmodus

SCHWENKBEREICH

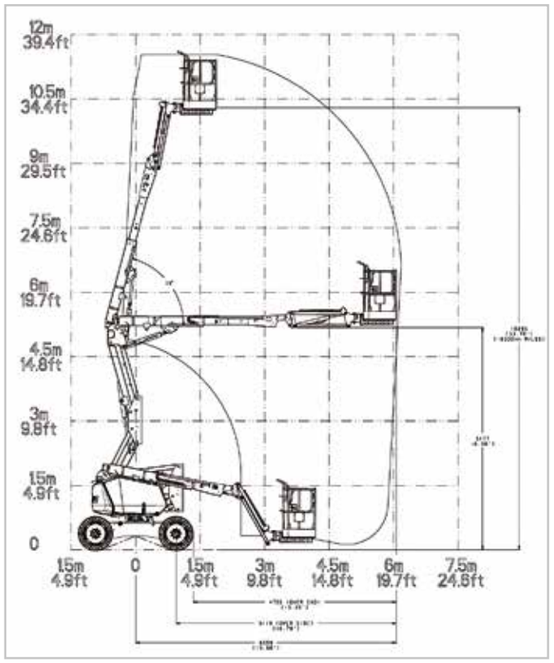

ATJ 210 H, NIFTY

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 20,80 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 18,80 m
Reichweite (max.)	ca. 13,00 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 250 kg
Wendekreis	3,89 m
Korbgröße	ca. 1,80 x 0,80 m
Schwenkbereich Korb	160°
Durchfahrtshöhe	ca. 2,18 m
Bühnenbreite / -länge	ca. 2,27 m / 6,62 m
Steigfähigkeit	45 %
Antrieb	Elektro/Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 6.640 kg

MERKMALE

- Hybrid (für den **Innen- und Aussenbereich**)
- Markierungsfreie Geländebereifung
- Herausragende **Manövrierfähigkeit**
- **Geringe Emission** im Hybridmodus

SCHWENKBEREICH

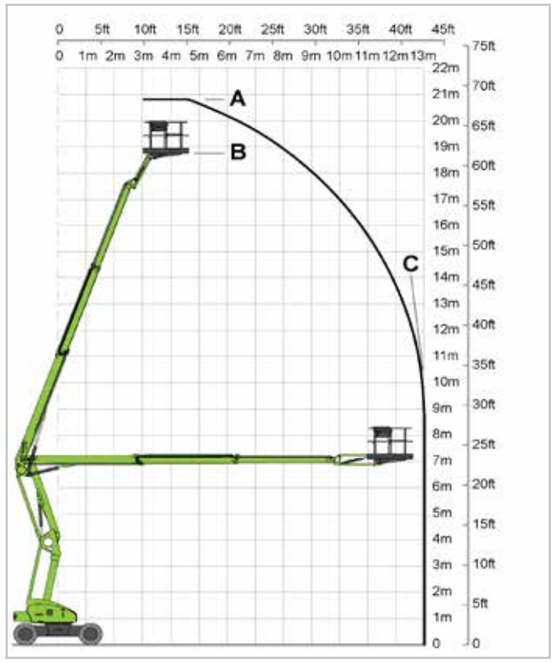

ATJ 210-02 H, HAULOTTE

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 20,76 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 18,76m
Reichweite (max.)	ca. 11,90 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 250 kg
Schwenkbereich	endlos
Korbgröße	ca. 1,83 x 0,80 m
Schwenkbereich Korb	180°
Durchfahrtshöhe	ca. 2,50 m
Bühnenbreite / -länge	ca. 2,41 m / 8,54 m
Steigfähigkeit	45 %
Antrieb	Elektro/Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 9.785 kg

MERKMALE

- Hybrid (für den **Innen- und Aussenbereich**)
- Markierungsfreie Geländebereifung
- Herausragende **Manövrierfähigkeit durch 4-Rad-Steuerung**
- **Geringe Emission** im Hybridmodus

SCHWENKBEREICH

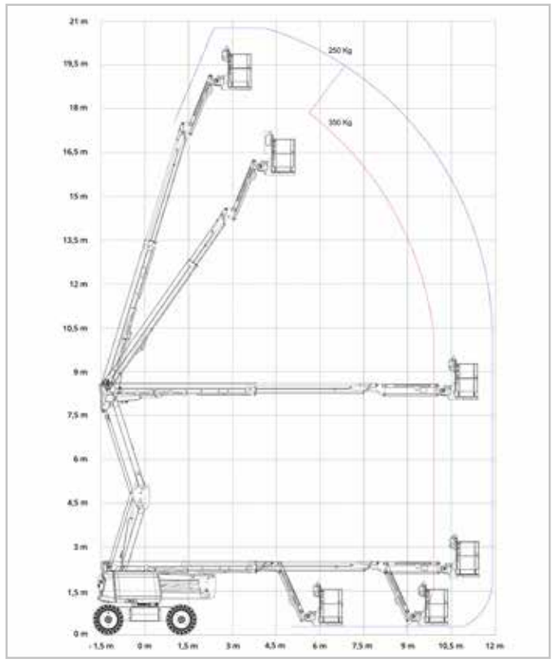

ATJ 280 H, NIFTY

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 28,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 26,00 m
Reichweite (max.)	ca. 19,00 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 280 kg
Schwenkbereich	endlos
Korbgröße	ca. 2,40 x 0,90 m
Schwenkbereich Korb	180°
Durchfahrtshöhe	ca. 2,70 m
Bühnenbreite / -länge	ca. 2,49 m / 9,28 m
Steigfähigkeit	40 %
Antrieb	Elektro/Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 14.650 kg

MERKMALE

- Hybrid (für den **Innen- und Aussenbereich**)
- Markierungsfreie Geländebereifung
- Herausragende **Manövrierfähigkeit**
- **Geringe Emission** im Hybridmodus

SCHWENKBEREICH

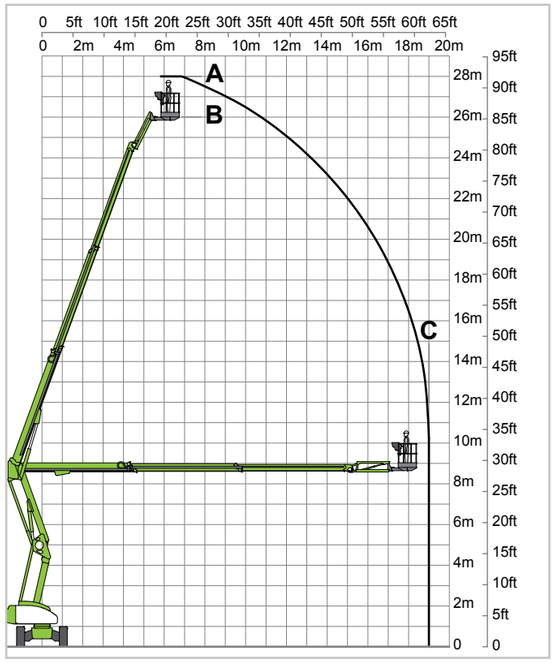

ATJ 120

Arbeitshöhe	12,00 m
Max. Reichweite	6,70 m
Bühnentragfähigkeit	200 kg

Details auf Seite 63

ATJ 160

Arbeitshöhe	16,00 m
Max. Reichweite	7,40 m
Bühnentragfähigkeit	230 kg

Details auf Seite 64

ATJ 180

Arbeitshöhe	18,00 m
Max. Reichweite	10,00 m
Bühnentragfähigkeit	230 kg

Details auf Seite 65

ATJ 200

Arbeitshöhe	20,00 m
Max. Reichweite	12,00 m
Bühnentragfähigkeit	230 kg

Details auf Seite 66

ATD 220

Arbeitshöhe	22,00 m
Max. Reichweite	17,00 m
Bühnentragfähigkeit	227 kg

Details auf Seite 67

ATD 280

Arbeitshöhe	28,00 m
Max. Reichweite	22,50 m
Bühnentragfähigkeit	230 kg

Details auf Seite 68

ATJ 120, MANITOU

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 12,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 10,00 m
Reichweite (max.)	ca. 6,70 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 230 kg
Schwenkbereich	2 x180°
Arbeitskorb	ca. 1,20 x 0,96 m
Durchfahrtshöhe	ca. 2,00 m
Bühnenbreite	ca. 1,80 m
Bühnenlänge	ca. 5,50 m
Antrieb	Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 4.100 kg

SCHWENKBEREICH

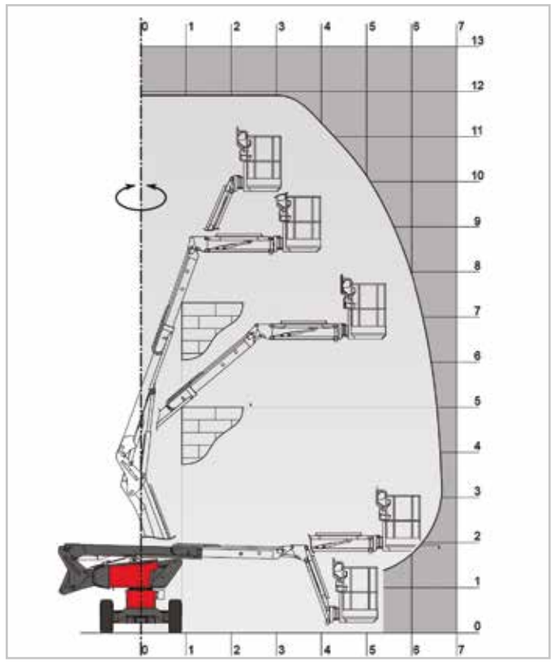

ATJ 160, MANITOU

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 16,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 14,00 m
Reichweite (max.)	ca. 7,40 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 230 kg
Schwenkbereich	2 x180°
Arbeitskorb	ca. 0,76 x 1,83 m
Schwenkbereich Korb	180°
Durchfahrtshöhe	ca. 2,40 m
Bühnenbreite	ca. 2,30 m
Bühnenlänge	ca. 6,53 m
Antrieb	Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 6.160 kg

SCHWENKBEREICH

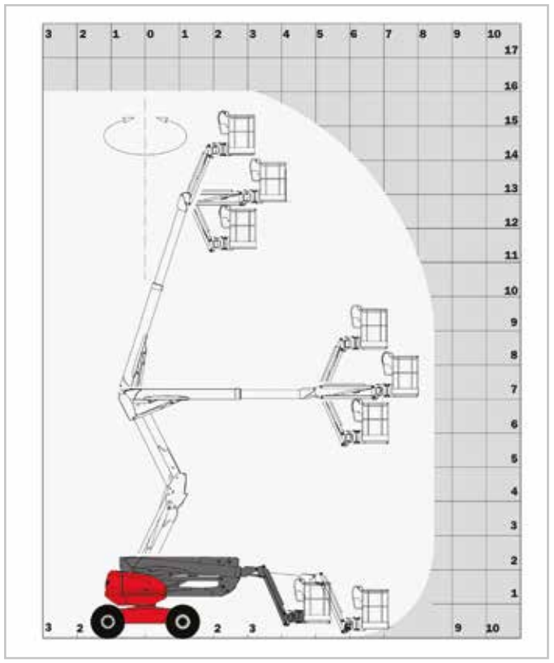

ATJ 180, MANITOU

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 18,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 16,00 m
Reichweite (max.)	10,00 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 230 kg
Schwenkbereich	2 x 180°
Arbeitskorb	ca. 1,80 x 0,80 m
Schwenkbereich Korb	180°
Durchfahrtshöhe	ca. 2,37 m
Bühnenbreite	ca. 2,30 m
Bühnenlänge	ca. 7,77 m
Antrieb	Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 8.090 kg

SCHWENKBEREICH

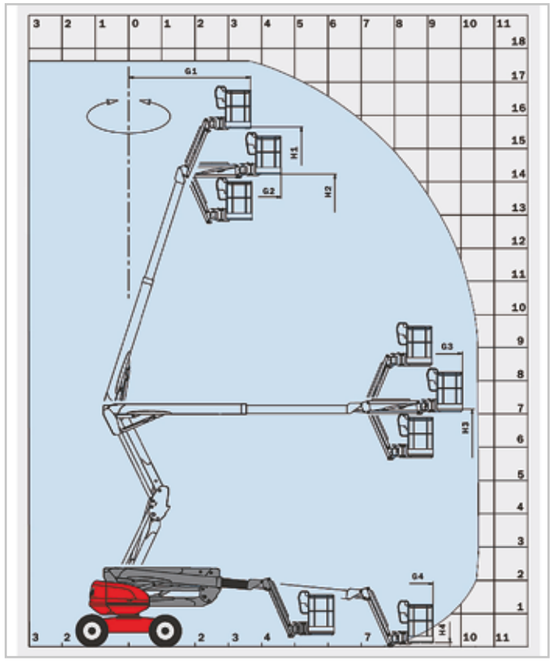

ATJ 200, MANITOU

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 20,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 18,00 m
Reichweite (max.)	12,00 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 230 kg
Schwenkbereich	2 x 180°
Arbeitskorb	ca. 2,10 x 0,80 m
Schwenkbereich Korb	180°
Durchfahrtshöhe	ca. 2,70 m
Bühnenbreite	ca. 2,40 m
Bühnenlänge	ca. 8,50 m
Antrieb	Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 10.000 kg

SCHWENKBEREICH

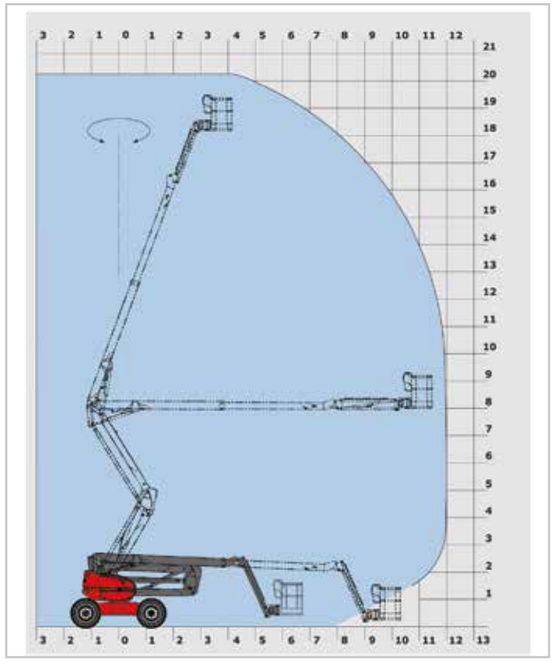

ATD 220, GENIE

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 22,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 20,00 m
Reichweite (max.)	17,00 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 227 kg
Schwenkbereich	2 x180°
Arbeitskorb	ca. 0,76 x 1,83 m
Schwenkbereich Korb	160°
Durchfahrtshöhe	ca. 2,72 m
Bühnenbreite	ca. 2,50 m
Bühnenlänge	ca. 9,50 m
Antrieb	Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 10.100 kg

SCHWENKBEREICH

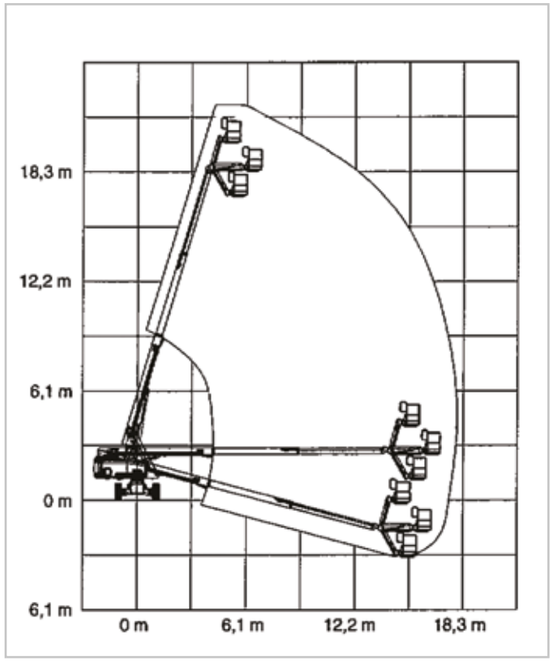

ATD 280, JLG

TECHNISCHE DATEN	
Arbeitshöhe	ca. 28,21 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 26,21 m
Reichweite (max.)	22,50 m (lastabhängig)
Bühnentragfähigkeit	ca. 230 kg
Schwenkbereich	2 x 180°
Arbeitskorb	ca. 0,91 x 2,44 m
Steigfähigkeit	45°
Durchfahrtshöhe	ca. 3,05 m
Bühnenbreite	ca. 2,49 m
Bühnenlänge	ca. 12,19 m
Antrieb	Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 17.200 kg

SCHWENKBEREICH

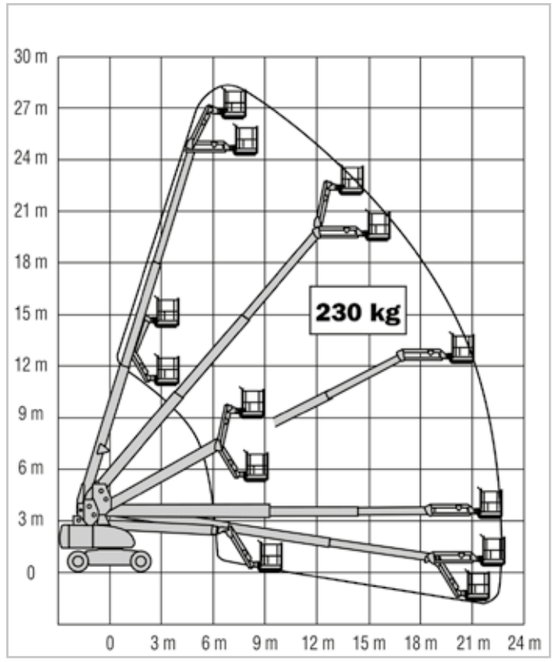

TR 180, HINOWA

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 17,00 m	Durchfahrtshöhe	ca. 2,00 m
Korbbodenhöhe (max.)	ca. 15,00 m	Bühnenbreite	ca. 0,85 m (ohne Arbeitskorb)
Reichweite (max.)	ca. 7,50 m	Transportlänge	ca. 4,17 m (ohne Arbeitskorb)
Drehbereich	220°	Abstützbreite, -länge	ca. 3,00 m / 3,00 m
Bühnentragfähigkeit (max.)	ca. 230 kg	Antrieb	Elektro, Benzin
Arbeitskorb	ca. 1,33 x 0,69 m	Gesamtgewicht	ca. 2.230 kg

MERKMALE

- Maximale Neigung 12°
- Steigfähigkeit max. 16° / 28,7 %
- Drehbarer Arbeitskorb 124°
- Gummiketten **nicht** markierend
- Passt durch **jede** Standardtüre
- Punktbelastung unter Abstützteller max. 17,0 kN
- Bodendruck Raupenfahrwerk bis max. 7,5 kN

SCHWENKBEREICH

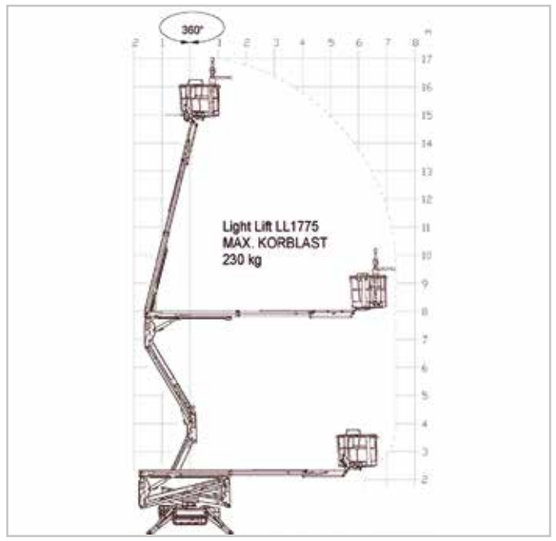

TR 300, TEUPEN

TECHNISCHE DATEN			
Arbeitshöhe	ca. 30,00 m	Bühnenbreite	ca. 1,58 m
Reichweite (max.)	15,70 m (lastabhängig)	Bühnenlänge	ca. 7,20 m
Schwenkbereich	ca. 2 x225°	Durchfahrtshöhe	ca. 2,00 m
Bühnentragfähigkeit	ca. 200 kg	Abstützbreite Standard	ca. 4,75 m
Arbeitskorb drehbar	ca. 2 x 90°	Antrieb	Elektro, Diesel
Arbeitskorb	ca. 1,20 x 0,80 m	Gesamtgewicht	ca. 4.300 kg

MERKMALE

- Punktbelastung unter Abstützteller max. 26,0 kN
- Gummiketten **nicht** markierend

Zugfahrzeug kann dazu gemietet werden. Hierzu wird Führerscheinklasse 3 (alt) / C1E (neu) benötigt.

SCHWENKBEREICH

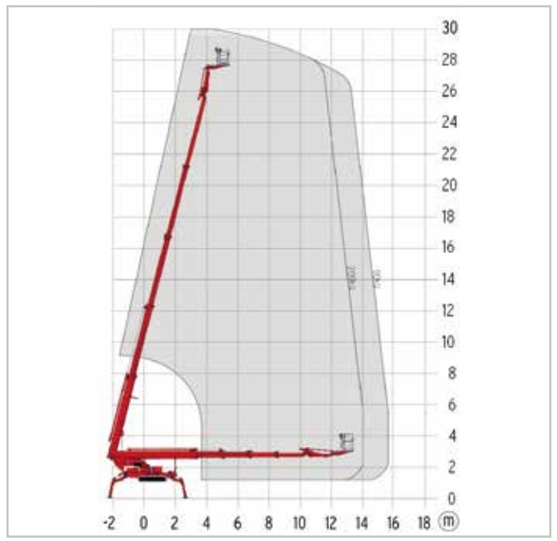

ABSTÜTZFLÄCHE

- **(I)** Länge Abstützfläche Standard ca. 5,30 m
- **(K)** Länge Abstützfläche einseitig schmal ca. 6,64 m
- **(L)** Breite Abstützfläche einseitig schmal ca. 3,95 m
- **(M)** Breite Abstützfläche beidseitig schmal ca. 2,99 m

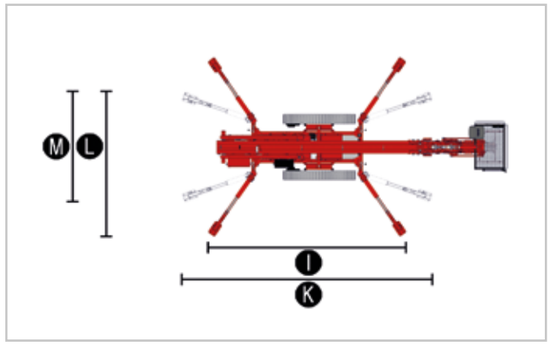

TELESKOPLADER TL 06

Hubhöhe	6,00 m
Hubkraft	2.500 kg
Reichweite (max.)	5,70 m

Details auf Seite 73

TELESKOPLADER TL 06-02

Hubhöhe	5,90 m
Hubkraft	2.700 kg
Reichweite (max.)	3,30 m

Details auf Seite 74

TELESKOPLADER TL 10-02

Hubhöhe	9,55 m
Hubkraft	6.000 kg
Reichweite (max.)	5,50 m

Details auf Seite 75

TELESKOPLADER TL 13

Hubhöhe	13,00 m
Hubkraft	4.200 kg
Reichweite (max.)	9,00 m

Details auf Seite 76

TELESKOPLADER TL 13-03

Hubhöhe	12,55 m
Hubkraft	4.000 kg
Reichweite (max.)	8,70 m

Details auf Seite 77

TELESKOPLADER TL 21-01

Hubhöhe	20,80 m
Hubkraft	4.500 kg
Reichweite (max.)	17,80 m

Details auf Seite 78

TELESKOPLADER / ANBAUGERÄTE

LASTHAKEN

Länge	0,50 m
Traglast	4.200 kg
montierbar an	TL 13
Traglast	4.500 kg
montierbar an	TL 21 / TL 13-03

GABELVERLÄNGERUNG

Länge	2,00 m
montierbar an	TL 6 / 13
Länge	2,20 m
montierbar an	TL 13 / 21
Länge	2,40 m
montierbar an	TL 10

KRANSEIL

Nutzbare Seillänge	15,00 m
Traglast	3.500 kg
Eigengewicht	ca. 300 kg
montierbar an	TL 13 / TL 13-03

SCHAUFEL

Volumen	ca. 0,8 m³
montierbar an	TL 06
Volumen	ca. 1,5 m³
montierbar an	TL 06-02 / 10 / 21
Volumen	ca. 3,5 m³
montierbar an	TL 13 / TL 13-03

ARBEITSKORB

Breite	bis 4,00 m
Schwenkbar	2 x 90°
Funkfernbedienung	
Eigengewicht	ca. 535 kg
montierbar an	TL 13

SEILWINDE

Nutzbare Seillänge	ca. 28 m
Traglast	4.000 kg
montierbar an	TL 21

TL 06, FARESIN

TECHNISCHE DATEN	
Hubhöhe	ca. 6,00 m
Hubkraft	ca. 2.500 kg
Reichweite (max.)	ca. 3,20 m (lastabhängig)
Fahrgeschwindigkeit	max. 20 km/h
Fahrzeughöhe	ca. 1,96 m
Fahrzeugbreite	ca. 1,83 m
Fahrzeuglänge	ca. 4,30 m
Antrieb	Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 4.500 kg

MERKMALE

- Stufenloser hydrostatischer Fahrantrieb mit **vollelektronischer** Steuerung der Arbeitshydraulik
- **Kippschutz** mit Blockiersystem
- Achse vorne starr, hinten schwingend
- Mit **automatischem** Sperrdifferenzial
- Passt in **jede Tiefgarage**

ANBAUGERÄTE

- Gabelverlängerung (Länge 2,00 m)
- Erdschaufel (ca. 2,20 m Breite / 0,8 m³)
- Leichtgutschaufel (ca. 2,25 m Breite / 1,5 m³)

TRAGLASTKURVE

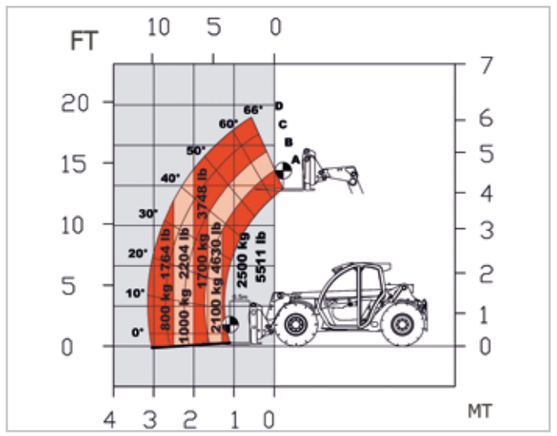

TL 06-02, MERLO

TECHNISCHE DATEN	
Hubhöhe	ca. 5,90 m
Hubkraft	ca. 2.700 kg (lastabhängig)
Reichweite (max.)	ca. 3,30 m (lastabhängig)
Fahrgeschwindigkeit	max. 20 km/h
Fahrzeughöhe	ca. 1,95 m
Fahrzeugbreite	ca. 1,84 m
Fahrzeuglänge	ca. 3,91 m
Antrieb	Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 4.850 kg

MERKMALE

- Hydrostatischer Fahrantrieb
- 3 Lenkarten: Vorderradlenkung, Allradlenkung und Hundegang vereinfachen die Manövrierbarkeit
- Permanenter Allradantrieb

ANBAUGERÄTE

- Gabelverlängerung (Länge ca. 2,20 m)
- Schaufel (ca. 1,5 m³)

TRAGLASTKURVE

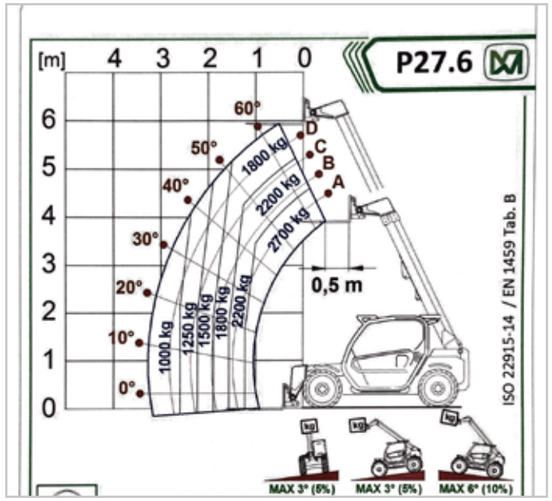

TL 10-02, MERLO

TECHNISCHE DATEN	
Hubhöhe	ca. 9,55 m
Hubkraft	ca. 6.000 kg (lastabhängig)
Reichweite (max.)	ca. 5,50 m (lastabhängig)
Fahrgeschwindigkeit	max. 20 km/h
Fahrzeughöhe	ca. 2,44 m
Fahrzeugbreite	ca. 2,00 m
Fahrzeuglänge	ca. 5,35 m
Antrieb	Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 9.620 kg

MERKMALE

- Vollelektronische **Stabilitätskontrolle**
- **Seitenverschub** des Hubarms um **+- 250 mm**
- **360° Panorama-Rundumsicht**

ANBAUGERÄTE

- Gabelverlängerung (Länge 2,40 m)
- Schaufel (ca. 1,5 m³)

TRAGLASTKURVE

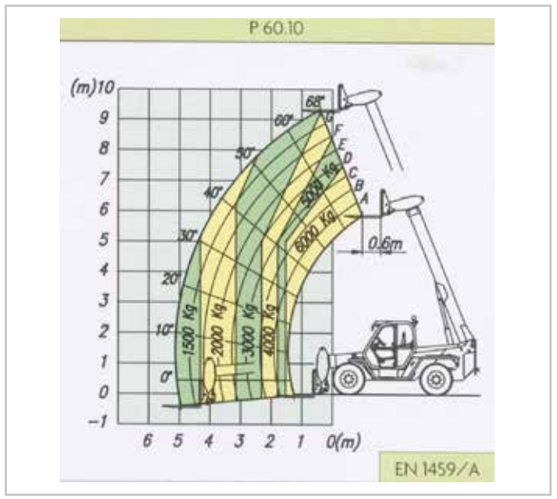

TL 13, LIEBHERR

TECHNISCHE DATEN	
Hubhöhe	ca. 13,00 m
Hubkraft	ca. 4.200 kg
Reichweite (max.)	ca. 9.00 m (lastabhängig)
Fahrgeschwindigkeit	max. 20 km/h
Fahrzeughöhe	ca. 2,40 m
Fahrzeugbreite	ca. 2,40 m
Fahrzeuglänge	ca. 6,10 m
Antrieb	Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 11.100 kg

MERKMALE

- Stufenloser hydrostatischer Fahrantrieb mit **vollelektronischer** Steuerung der Arbeitshydraulik
- Industriebedienung
- Fahrschwingungsdämpfer
- **Automatische** Schaufelrückführung

ANBAUGERÄTE

- Gabelverlängerung (Länge 2,00 / 2,20 m)
- Schaufel
- Lasthaken
- Kranseil
- Arbeitskorb

TRAGLASTKURVE

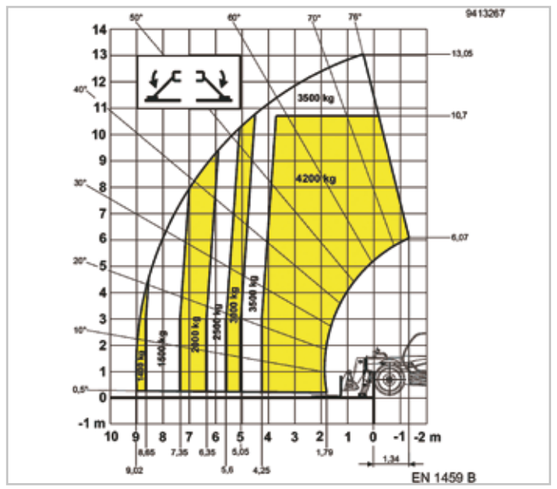

TL 13-03, MERLO

TECHNISCHE DATEN	
Hubhöhe	ca. 12,55 m
Hubkraft	ca. 4.000 kg
Reichweite (max.)	ca. 8,70 m (lastabhängig)
Fahrgeschwindigkeit	max. 20 km/h
Fahrzeughöhe	ca. 2,43 m
Fahrzeugbreite	ca. 2,38 m
Fahrzeuglänge	ca. 5,41 m
Antrieb	Diesel/Allrad
Gesamtgewicht	ca. 9.130 kg

Coming soon

MERKMALE

- Vollelektronische Stabilitätskontrolle
- 360° Rundumsicht
- **Seitenverschub** des Hubarms um +- 340 mm

ANBAUGERÄTE

- Schaufel
- Lasthaken
- Kranseil

TRAGLASTKURVE

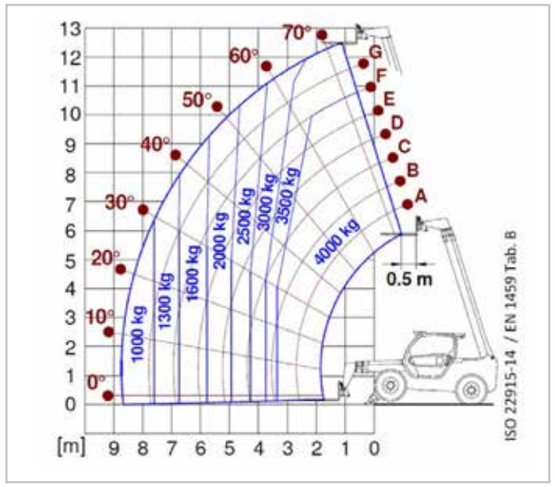

TL 21-01, MERLO

TECHNISCHE DATEN	
Hubhöhe	ca. 20,80 m
Hubkraft	ca. 4.500 kg (lastabhängig)
Reichweite (max.)	ca. 17,80 m (lastabhängig)
Fahrgeschwindigkeit	max. 20 km/h
Fahrzeughöhe	ca. 2,95 m
Fahrzeugbreite	ca. 2,40 m
Fahrzeuglänge	ca. 6,60 m

MERKMALE

- Hohe Bodenfreiheit der Portalachsen
- Ideal für unwegsames Gelände
- Oberwagen endlos drehbar

ANBAUGERÄTE

- Gabelverlängerung (Länge ca. 2,20 m)
- Schaufel (ca. 1,5 m³)
- Seilwinde

TRAGLASTKURVE

DIESEL-GABELSTAPLER H25 D, LINDE

TECHNISCHE DATEN	
Triplex Mast Hubhöhe	ca. 4,70 m
Hubkraft	2.500 kg
Freihub	ca. 1,50 m
Gabelzinken	ca. 1,40 m
Verstellbereich	ca. 0,20 - 0,90 m
Bauhöhe	ca. 2.45 m
Gesamtgewicht	ca. 3.575 kg

MERKMALE

- Zinkenverstellung
- Panoramaspiegel
- Gabelverlängerung optional (Länge 2,00 m)
- Hydraulische Gabelverstellung
- **Partikelfilter**
- Superelastikbereifung

DIESEL-GABELSTAPLER MI 30 D, MANITOU

TECHNISCHE DATEN	
Triplex Mast Hubhöhe	ca. 5,50 m
Bauhöhe	ca. 2,52 m
Freihub	ca. 1,76 m
Gabelzinken	ca. 1,22 m
Gesamtlänge	ca. 3,50 m
Hubkraft	3.000 kg
Gesamtgewicht	ca. 4.610kg

MERKMALE

- Gabelverlängerung optional (Länge ca. 2,00)
- Hydraulische Gabelverstellung

ELEKTRO-GABELSTAPLER E25 T, TOYOTA

TECHNISCHE DATEN	
Triplex Mast Hubhöhe	ca. 5,04 m
Bauhöhe	ca. 2,31 m
Freihub	ca. 1,70 m
Gabelzinken	ca. 1,20 m
Gabelträger	ca. 1,15 m
Gesamtlänge	ca. 3,28 m
Hubkraft	2.500 kg
Gesamtgewicht	ca. 4.553 kg

MERKMALE

- 3. und 4. Ventil inkl. Schlauchführung
- Panoramaspiegel
- Seitenschieber
- System für aktive Stabilität (SAS)

ELEKTRO-GABELSTAPLER E30 L, LINDE

TECHNISCHE DATEN	
Triplex Mast Hubhöhe	ca. 5,00 m
Bauhöhe	ca. 2,30 m
Freihub	ca. 1,52 m
Gabelzinken	ca. 1,20 m
Gabelträger	ca. 1,15 m
Gesamtlänge	ca. 3,50 m
Hubkraft	3.000 kg
Gesamtgewicht	ca. 5.365 kg

MERKMALE

- Vollkabine mit Heizung
- Panoramaspiegel
- Gabelverlängerung optional (Länge 2,00 / 2,30 m)
- Hydraulische Gabelverstellung

FORD TRANSIT MIT KOFFERAUFBAU, FORD

TECHNISCHE DATEN	
Aufbaulänge	ca. 4,40 m
Aufbaubreite	ca. 2,15 m
Aufbauhöhe	ca. 2,30 m
Innenmaße L x B x H	ca. 4,30 x 2,00 x 2,20 m
Nutzlast	ca. 1.100 kg
Gesamtgewicht	3,5 t

MEKRMALE

- Leichtbaukoffer
- **Heckportal mit Türen**

DOPPELKABINER, MERCEDES / FORD

TECHNISCHE DATEN	
Ladefläche	ca. 1,94 x 2,70 m
Nutzlast	ca. 1.140 kg
Gesamtgewicht	3,5 t

MEKRMALE

- 7 Sitze
- **Anhängerkupplung**
- Doppelkabine
- Offene Pritsche

LKW 3-SEITEN-KIPPER, MERCEDES

TECHNISCHE DATEN	
Zuladung	ca. 2,8 T
Zugmaul	mit 40er Bolzen
Fahrzeuglänge	5,84 m
Fahrzeugbreite	2,45 m
Fahrzeughöhe	2,64 m
Gesamtgewicht	7,49 t

MEKRMALE

- 3-Seiten-Kipper
- **Digitaler** Tachograph
- Anhängerkupplung für PKW-Anhänger
- Steckdose 24 V und 12 V

Nur mit Fahrerkarte mietbar

3-ACHS-LKW / 3-SEITEN-KIPPER, MERCEDES

TECHNISCHE DATEN	
Zuladung	ca. 15 t
Zugmaul	mit 50er Bolzen
Reduzierkupplung	für 40er Bolzen
Fahrzeuglänge	7,61 m
Fahrzeugbreite	2,55 m
Fahrzeughöhe	3,45 m
Gesamtgewicht	26 t

MERKMALE

- **Digitaler** Tachograph
- **Hydraulisch** kippbare Mulde
- **Bordmatik**

Nur mit Fahrerkarte mietbar

2-ACHS-KIPPSATTEL, REISCH

TECHNISCHE DATEN	
Zulässiges Gesamtgewicht	ca. 38 t
Zuladung	ca. 25 t
Volumen	ca. 18,8 m³
Muldengröße	ca. 6,20 x 2,34 m
Sattellast (vorne)	11 t
Achslast (hinten)	20 t

MERKMALE

- Ausserordentliche **Wendigkeit** durch größeren Achsabstand

Nur mit Zugfahrzeug und Fahrerkarte mietbar.

4-ACHS-LKW / 3-SEITEN-KIPPER, DIVERS

TECHNISCHE DATEN	
Zuladung	ca. 20 t
Fahrzeuglänge	8,69 m
Fahrzeugbreite	2,55 m
Fahrzeughöhe	3,50 m
Gesamtgewicht	32 t

MERKMALE

- **Digitaler** Tachograph
- **Hydraulisch** kippbare Mulde
- **Bordmatik**

Nur mit Fahrerkarte mietbar

4-ACHS-LKW / 3-SEITEN-KIPPER, DIVERS

TECHNISCHE DATEN	
Zuladung	ca. 18 t
Fahrzeuglänge	ca. 8,69 m
Fahrzeugbreite	ca. 2,55 m
Fahrzeughöhe	ca. 3,50 m
Gesamtgewicht	32 t

MERKMALE

- **Digitaler** Tachograph
- **Hydraulisch** kippbare Mulde
- **Bordmatik**

Nur mit Fahrerkarte mietbar

3-SEITEN-KIPPANHÄNGER, SCHWARZMÜLLER

TECHNISCHE DATEN	
Zulässiges Gesamtgewicht	18 t
Zuladung	ca. 13,5 t
Zugmaul	mit 50er Loch

TANDEM-HALFPIPE HP20, KRAMPE

TECHNISCHE DATEN	
Zulässiges Gesamtgewicht	ca. 22 t
Zuladung nach SAE 221	ca. 16,2 t
Wannenlänge	5,25 m
Wannenbreite	2,30 m
Wannenhöhe	1,20 m
Höhe bei Kippwinkel 55°	6,87 m

ANHÄNGER, PRITSCHEN-HOCHLADER, DIVERS

TECHNISCHE DATEN	
Zulässiges Gesamtgewicht	auf Anfrage
Zuladung	auf Anfrage
Lademaße	auf Anfrage

3-ACHS-SATTELANHÄNGER, DIVERS

TECHNISCHE DATEN	
Zulässiges Gesamtgewicht	ca. 35 t
Zuladung	ca. 29,38 t
Lademaße	ca. 13.62 m

Für Ihren Einsatz stehen verschiedene Anhänger zur Verfügung.
Bitte kontaktieren Sie uns zum Erfragen der technischen Daten.
Wir beraten Sie gerne.
Rufen Sie uns an:
07152 5 88 48.

AGGREGAT

TECHNISCHE DATEN	
Leistung	11 kVA
Beschreibung	Dieselantrieb / Elektrostarter

BAUSTELLENABSICHERUNG

Egal ob im Straßenverkehr oder auf dem Grundstück selbst – jede Baustelle muss entsprechend **gesetzlicher Vorgaben** abgesichert sein, um **Unfälle zu verhüten**. Wir unterstützen Sie gerne bei der Planung und beraten Sie, welche Maßnahmen generell bzw. speziell in Ihrem Fall erforderlich sind.

Folgende **Baustellenabsicherungen** stellen wir Ihnen zur Verfügung:

- Absperrbaken mit Blinkleuchten
- Verkehrsleitkegel (Pylonen)
- Verkehrswarnschilder
- Absperrschranken

Sollten Sie für Ihren Einsatz spezielle **Genehmigungen** benötigen, nehmen wir auch das gerne für Sie in die Hand. Entsprechende Anträge und Formulare stellen wir Ihnen zur Verfügung oder erledigen den ganzen Prozess für Sie.

Für außergewöhnliche Einsätze über **längere Zeiträume** bzw. im **Dauereinsatz** bietet Lanz Ihnen gerne **Sonderlösungen** / **Sonderfahrzeuge** an.

Angepasst an Ihre Bedürfnisse können wir sehr konkret ein Arbeitsgerät zusammenstellen und Ihnen exakt das Fahrzeug übergeben, welches für Ihr Projekt benötigt wird.

Arbeitsbühne, Stapler, Spezialfahrzeug, isolierte Arbeitsbühnen oder Allradantrieb erhalten Sie auf Wunsch auch ohne Beschriftung und in neutraler Lackierung. Und das alles zu einem günstigen Langzeitmietpreis und für die Laufzeit, die Sie selbst bestimmen.

UNSER MIETANGEBOT FÜR SIE

Langzeitmiete ab 6 Monaten:

- LKW-Arbeitsbühnen (von Sprinter < 3,5 t bis LKWs > 7,5 t)
- LKWs (7,5 t Kipper bis Kippsattel)
- Kippanhänger
- Anhänger für Maschinentransporte

Langzeitmiete ab 1 Jahr:

- Gelenk-/Teleskoparbeitsbühnen
- Scherenarbeitsbühnen
- Mastarbeitsbühnen
- Anhänger aller Art
- u.v.m.

Langzeitmiete ab 3 Jahren:

- Alle Sonderanfertigungen und Spezialmaschinen (Bsp. LKW Kipper mit Ladekran)
- Sonderlösung Allradarbeitsbühnen

LANGZEITMIETE

IHRE VORTEILE

- Langzeitmiete ist deutlich günstiger als Kurzzeitmiete sowie finanziell und zeitlich flexibler als Leasing.

- In den gleichbleibenden monatlichen Mietraten sind alle Kosten wie Inspektion, Versicherung, Verschleißreparaturen, TÜV & UVV enthalten.

- Bei Lanz erhalten Sie immer die aktuellsten Technik- und Sicherheitsstandards.

- Die finanzielle Flexibilität wird durch die geringen und stabilen Mietraten gewährleistet.

- Mietraten sind voll als Betriebsausgaben abzugsfähig.

- Bei Unfällen und im Schadensfall übernimmt Lanz die komplette Abwicklung.

- Mit Lanz entscheiden Sie sich für ein modernes Fuhrparkmanagement.

- Für alle Abwicklungen mit der Langzeitmiete steht Ihnen das LANZ Team zur Seite.

HOL- UND BRING SERVICE / RENT A MAN

Nutzen Sie für Ihren Einsatz unseren **Lanz Hol- und Bring Service**, der die bestellten Bühnen zu Ihrem Einsatzort liefert und diese dort wieder abholt. Damit alles reibungslos klappt, werden Sie selbstverständlich nach der Übernahme des Fahrzeuges von unserem Mitarbeiter direkt **vor Ort eingewiesen**. Mit **Lanz Rent a Man** stellen wir Ihnen bei Bedarf auch unser **erfahrenes Bedienpersonal** für alle Arbeitsbühnen und Nutzfahrzeuge zur Verfügung, damit Sie wertvolle Zeit auf der Baustelle sparen.

SCHULUNGEN NACH BGG/DGUV

In Zusammenarbeit mit der Firma Ruthmann bieten wir **Schulungen, Nachschulungen** sowie **Einweisungen** nach **BGG 966-Richtlinien** an. Als Arbeitgeber tragen Sie die unternehmerische **Fürsorgepflicht** hinsichtlich der Verantwortung und Benutzung von Arbeitsmitteln durch Beschäftigte. Diese erfüllen Sie mit einer Schulung, die nach dem **DGUV-Grundsatz 308-008** zertifiziert ist.

THEORIE

- **Aufbau, Funktion** und **Betrieb** einer Arbeitsbühne
- Relevante **Unfallverhütungsvorschriften**
- Verhalten auf Verkehrswegen
- **Sicherheitseinrichtungen** an Arbeitsbühnen
- **Fehlerquellen** und spezielle Unfallgefahren

PRAXIS

- Standsicherer Aufbau
- **Bedienung** der unterschiedlichen **Arbeitsbühnen**
- Kennenlernen der **Bedienelemente** (Bsp. Notablass)
- **Nutzung** der **persönlichen Schutzausrüstung** als Rückhaltesystem

Informationen über Teilnahmemöglichkeiten und Termine erfragen Sie bitte unter **07152 5 88 48**.

FÜHRERSCHEINKLASSEN

DER ALTE DREIER

Alle Führerscheininhaber mit der **alten Klasse 3** sind berechtigt, Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu **7,5 Tonnen** zu fahren.

KLASSE B

Kraftfahrzeuge mit einer **zulässigen Gesamtmasse** von **nicht** mehr als **3.500 kg** inklusive Anhänger bis 750 kg.

KLASSE C1

Kraftfahrzeuge mit einer **zulässigen Gesamtmasse** von **mehr** als **3.500 kg** aber **nicht** mehr als **7.500 kg**.

KLASSE C1E

Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der **Klasse C1** und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer **zulässigen Gesamtmasse** von **mehr** als **750 kg** bestehen.

KLASSE C

Kraftfahrzeuge (schwere LKWs) mit einer **zulässigen Gesamtmasse** von **mehr** als **3.500 kg**, mit Anhänger **bis 750 kg**. Eingeschlossene Klassen: C1

KLASSE CE

Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der **Klasse C** und Anhängern oder einem Sattelanhänger mit einer **zulässigen Gesamtmasse** von **mehr** als **750 kg** bestehen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Allgemeine Vermietbedingungen von Lanz Hebebühnen- & Nutzfahrzeugevermietung GmbH (nachfolgend „Vermieter“ genannt) gelten für alle Angebote und Mietverträge zur Vermietung von beweglichen Sachen, wie Baumaschinen und Baugeräte (nachfolgend „Mietgegenstand“ genannt). Entgegenstehende oder von diesen Allgemeine Vermietbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters erkennt der Vermieter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Allgemeine Vermietbedingungen gelten auch dann, wenn der Vermieter in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeine Vermietbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters die Vermietung an den Mieter vorbehaltlos ausführt.
2. Diese Allgemeine Vermietbedingungen gelten auch für künftige Verträge über die Vermietung von Mietgegenständen mit demselben Mieter; dies gilt nicht, falls es sich bei dem Mieter um einen Verbraucher handelt.
3. Nebenabreden und Änderungen dieser Mietbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns; dies gilt auch für die Änderung dieses Formerfordernisses.
4. Falls nichts Abweichendes angegeben, sind alle Mietvertragsangebote des Vermieters freibleibend.
5. Der zu Grunde liegende Mietvertrag sowie diese Allgemeinen Vermietbedingungen gelten gegenüber einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gemäß § 310 Abs.1 Satz 1 BGB (nachfolgend allgemein „Unternehmer“ genannt) sowie gegenüber Verbraucher.

II. Mietzeit

1. Die Mietzeit beginnt, falls kein fester Zeitpunkt vereinbart wurde:
a) bei Hubarbeitsbühnen mit dem für die Abholung beim Vermieter bestimmten Zeitpunkt:
b) im Falle der Bereitstellung eines Fahrers durch den Vermieter mit Abfahrt beim Vermieter.
2. Die Mietzeit endet, falls kein fester Zeitpunkt vereinbart wurde, nicht vor Ablauf einer eventuell vereinbarten Mindestmietzeit und:
a) bei Hubarbeitsbühnen mit der Rücklieferung des Fahrzeugs beim Vermieter,
b) im Falle der Bereitstellung eines Fahrers mit der Ankunft des Fahrzeugs beim Vermieter.
3. Mehrere Mieter haften für die schuldhafte Verletzung der Rückgabepflichten als Gesamtschuldner.
4. Die Rücknahme von Hubarbeitsbühnen durch den Vermieter erfolgt nur während dessen Geschäftszeit, soweit kein anderer Rückgabetermin vereinbart worden ist. Erfolgt eine Rückgabe nach 17.00 Uhr, verlängert sich die Mietzeit um einen weiteren Tag.
5. Die Mietpreise beziehen sich auf eine maximale tägliche Einsatzdauer von 9 Stunden in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei einer 5-Tagewoche von Montag bis Freitag. Wochenendarbeiten und zusätzliche Arbeitsstunden sind ohne Zustimmung des Vermieters unzulässig und werden zusätzlich mit einem Anteil von 1/9 des Tagessatzes pro Stunde berechnet.
6. Im Fall einer vereinbarten Vermietung stundenweise wird jede angebrochene Stunde anteilmäßig abgerechnet.
7. Der Mietvertrag kann vom Mieter kostenlos bis 24 Stunden vor Mietbeginn storniert werden. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor Mietbeginn oder wird der Mietgegenstand zum vereinbarten Mietbeginn nicht abgeholt, hat der Mieter als Stornogebühr auf Grundlage der vereinbarten Mietrate eine Tagesrate zu bezahlen, falls der Mieter den Mietvertrag nicht ausführen möchte.
8. Gibt der Mieter den Mietgegenstand im Einvernehmen mit dem Vermieter vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurück und ergibt sich hierdurch eine Änderung des im Hinblick auf die Dauer der Mietzeit gestaffelten Mietpreises, so ist der auf die verkürzte Mietzeit entfallene Mietpreis zu bezahlen.
9. Kommt der Vermieter bei Beginn der Mietzeit mit der Überlassung in Verzug, so kann der Mieter eine Entschädigung verlangen, falls ihm aufgrund des Verzuges nachweislich ein Schaden entstanden ist. Unbeschadet Ziffer VI Nr. 6 dieser Allgemeinen Vermietbedingungen ist bei leichter Fahrlässigkeit die vom Vermieter zu leistende Entschädigung für jeden Arbeitstag begrenzt auf höchstens den Betrag des täglichen Nettomietpreises. Nach Setzung einer angemessenen Frist kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten, wenn der Vermieter sich zu diesem Zeitpunkt weiterhin in Verzug befindet.
10. Der Vermieter ist im Falle des Verzugs auch berechtigt, zur Schadensbeseitigung dem Mieter einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen, falls dem Mieter dies zumutbar ist.

III. Mietgegenstände und ihre Benutzung

1. Mit der Übernahme des Mietgegenstandes erkennt der Mieter den ordnungsgemäßen Zustand an, soweit er Mängel bei der Übergabe nicht rügt. Dies gilt nicht für nicht erkennbare Mängel.
2. Die Mietgegenstände dürfen nur vom Mieter, den im Mietvertrag aufgeführten Fahrern oder von Berufsfahrern des Mieters, die einen entsprechenden gültigen Führerschein besitzen, gefahren werden. Die Bedienung der Hubarbeitsbühne darf nur von Personen vorgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Bedienung der Hubarbeitsbühne vom Vermieter oder aber im ausdrücklichen Einverständnis mit dem Vermieter von einem Dritten unterwiesen worden sind.
3. Die Mietgegenstände dürfen weder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet noch zweckentfremdet oder unter Drogen- bzw. Alkoholeinfluss benutzt werden. Die Hubarbeitsbühnen dürfen nur zu dem im Vertrag bestimmten Zweck und am dort bestimmten Ort eingesetzt werden.
4. Die Mietgegenstände dürfen nicht untervermietet oder aus sonstigen Gründen an Dritte überlassen werden.
5. Ausschließlich nach schriftlicher Einwilligung des Vermieters kann der Mietgegenstand von dem Mieter an einen Nachmieter direkt übergeben werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Mieter mit dem Nachmieter eine gemeinsame Übernahme des Mietgegenstandes durchführt. Hierbei sind etwaige Mängel des Mietgegenstandes vom Mieter schriftlich festzuhalten und dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nicht für nicht erkennbare Mängel.
6. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen und den Dritten auf die bestehenden Rechtsverhältnisse hinzuweisen.
7. Der Mieter hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung gegen Diebstahl der Mietgegenstände zu treffen.
8. Der Mieter hat bei Verkehrsunfällen, Brand- und Wildschäden sowie Diebstahl unverzüglich die Polizei hinzuzuziehen, den Vermieter zu unterrichten und dessen Weisungen abzuwarten. Gegnerische Ansprüche dürfen weder gegenüber Unfallbeteiligten noch gegenüber Ermittlungsbeamten anerkannt werden.
9. Der Mieter hat die Unfallverhütungsvorschriften für Hebebühnen, die ihm im Einzelnen bekanntgegeben worden sind, zu beachten und die Mietgegenstände vor Überbeanspruchung zu schützen. Die jeweils zulässigen Korblasten dürfen nicht überschritten werden.
10. Bei Fahrten auf öffentlichen Straßen sind die Einrichtungen der Geräte nach StVO zu prüfen.
11. Der Mieter hat sich beim Rückwärtsfahren von einer im Umgang mit den Mietgegenständen erfahrenen Person einweisen zu lassen.
12. Der Mieter ist für die Gewährleistung einer ausreichend befestigten Zufahrt- und Abfahrtsmöglichkeit verantwortlich. Er ist verpflichtet, auf Bauten im Einsatzbereich (vor allem auf Tiefgaragen) sowie auf Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen), elektrische Frei- und Oberleitungen, auf Gewichtsbeschränkungen sowie Durchfahrtshöhen hinzuweisen bzw. als Selbstfahrer sich über diese vor dem Einsatz der Mietgegenstände zu informieren.
13. Der Mieter ist verpflichtet, erkannte Mängel unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen, Veränderungen an den Mietgegenständen dürfen vom Mieter nicht vorgenommen werden.
14. Der Mieter haftet für das Verschulden aller Personen, denen er den Gebrauch der Mietgegenstände überlässt, wie für ein eigenes Verschulden.

IV. Wartung, Pflege und Reparatur

1. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln sowie sie ständig auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überwachen.
2. Nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter ist der Vermieter berechtigt, die Mietgegenstände selbst oder durch einen Dritten zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Die Kosten der Untersuchung trägt der Vermieter.
3. Insbesondere hat der Mieter die Ordnungsmäßigkeit zu gewährleisten hinsichtlich:
· Ölstand des Motors
· Wasserstand des Kühlers
· Wasserstand der Batterien
· des Reifendrucks.

Beschädigungen der Reifen gehen zu Lasten des Mieters; dies gilt nicht, wenn der Mieter die Beschädigungen nicht zu vertreten hat.
4. Es darf nicht mit eingelegtem Allradgang auf normalen Straßen gefahren werden. Bei eingelegtem Sperrdifferential sind Lenkbewegungen absolut untersagt.
5. Die Rückgabe der Mietgegenstände hat in einwandfreiem Zustand zu erfolgen. Im Falle einer Verschmutzung (insbesondere durch Farben und Lacke etc.) ist der Mieter zur Reinigung der Mietgegenstände vor der Rückgabe verpflichtet. Erfolgt die Rückgabe im nicht gereinigten Zustand, wird die Reinigung durch den Vermieter auf Kosten des Mieters durchgeführt.
6. Wartung und Pflege der Hebebühne sowie Reparaturen, die aufgrund vertragsgemäßer Abnutzung erforderlich werden, werden durch den Vermieter ausgeführt.

V. Verbotene Nutzung

1. Dem Mieter ist untersagt, die Mietgegenstände zur Weitervermietung oder zur sonstigen Gebrauchsüberlassung an Dritte und für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen, zu verwenden.
2. Die Benutzung der Mietgegenstände ist nur innerhalb Deutschlands gestattet. Bei Lkw‘s ist ein Findlingstransport verboten.

VI. Haftung

1. Für das Fahrzeug besteht eine Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckung nach den Allgemeinen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsbedingungen (AKB) sowie den Sonderbedingungen zur Kraftfahrversicherung für versicherungspflichtige Arbeitsmaschinen (außer Abschleppwagen) KRB 555/02, soweit keine andere Versicherung benannt worden ist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

2. Weiter besteht eine Maschinen- und Kaskoversicherung mit einem Selbstbehalt in Höhe von 2000,00 € je Schadenfall.
3. Der Mieter hat die Mietgegenstände in demselben Zustand zurückzugeben, indem er sie übernommen hat. Der Mieter haftet für die Beschädigung der Mietgegenstände und die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten; dies gilt nicht, wenn er die jeweilige Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Er hat in einem solchen Fall den Selbstbehalt des Vermieters in Höhe von 2000,00 € als Selbstbeteiligung ebenso zu tragen wie die weiteren Schäden, insbesondere für Sachverständige, Rechtsverfolgung, Abschleppen, Mietausfall, Wertminderung und den auf den Schadenfall zurückführenden Anteil an der Höherstufung des Vermieters bei seinem jeweiligen Versicherer. Mietausfallkosten sind die Beträge in Höhe von 60% einer Tagesmiete für jeden Tag, an dem der beschädigte Mietgegenstand dem Vermieter nicht zur Verfügung steht. Dem Mieter bleibt der Nachweis offen, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
4. Der Mieter haftet jedoch in jedem Fall unbeschränkt bei Fahrerflucht, alkohol- oder drogenbedingter Fahruntüchtigkeit und allen anderen Fällen, in denen eine Berufung auf eine begrenzte Haftung unzulässig ist, ferner bei schuldhafter Verletzung seiner wesentlichen Vertragspflichten, es sei denn die vorgenannten Versicherungsbedingungen sehen trotz der Pflichtverletzung Versicherungsschutz vor.
5. Ungeachtet der oben dargestellten Schadensersatzansprüche ist der Vermieter berechtigt, für jeden Schadensfall eine Bearbeitungspauschale von 80,00 € zu berechnen, falls es sich bei dem Mieter um einen Unternehmer handelt.
6. Der Vermieter haftet nur bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen. Der Vermieter haftet außerdem bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens.
Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung des Vermieters ausgeschlossen.
7. Eigenschaften werden nur zugesichert, sofern die Zusicherung ausdrücklich schriftlich als solche gekennzeichnet wird.
8. Sofern die Auslieferung der Mietsache aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat oder die nicht vorhersehbar waren, unmöglich wird, wird der Vermieter von seiner Leistungsverpflichtung frei, ohne dass dem Mieter hierdurch Ersatzansprüche gegen den Vermieter zustehen. Hierunter fallen insbesondere hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, Arbeitskämpfe, Verzögerungen durch Zulieferer soweit der Vermieter nicht durch Deckungsgeschäfte den Ausfall kompensieren kann. Ist die Beeinträchtigung nur vorübergehend, ist der Vermieter für die Dauer der Behinderung von seiner Leistungspflicht befreit.

VII. Zahlungsweise, Abtretung zur Sicherung des Mietzinses

1. Bei Anmietung ist eine Anzahlung in Höhe des zu erwartenden Endpreises zu zahlen.
2. Der Restbetrag ist bei Rückgabe der Mietgegenstände zu bezahlen. Soweit die Rechnungsstellung später erfolgt, ist die Rechnung innerhalb von 10 Tagen ab Datum der Rechnung zu bezahlen.
3. Die Betriebskosten für den Mietgegenstand (z. B. Treibstoffkosten) sind im Mietpreis nicht beinhaltet. Diese werden separat in Rechnung gestellt.
4. Handelt es sich bei dem Mieter um einen Unternehmer, so tritt er in Höhe des vereinbarten Mietpreises, abzüglich erhaltener Kaution, seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag der Mietgegenstand verwendet wird, an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.
5. Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 14 Kalendertage nach schriftlicher Mahnung in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand nach Ankündigung auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Mietgegenstand und den Abtransport zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen; jedoch werden die Beträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten abgerechnet.
6. Falls nicht anders angegeben, verstehen sich alle angegebenen Preise zuzüglich des jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuersatzes, falls es sich bei dem Mieter um einen Unternehmer handelt.

VIII. Vertragsbeendigung

1. Nach Vertragsbeendigung, gleich aus welchen Gründen, hat der Mieter den Mietgegenstand auf eigene Kosten unverzüglich an den Vermieter zurückzugeben.
2. Handelt es sich bei dem Mieter um einen Unternehmer, von dem der Mietgegenstand nicht fristgemäß zurückgegeben wird, so hat der Mieter für jeden überschrittenen Kalendertag bis zum Zeitpunkt der Rückgabe des Mietgegenstandes dem Vermieter auf Grundlage des vereinbarten Mietpreises eine Tagesrate sowie durch die verspätete Rückgabe verursachte Kosten zu erstatten. Die Verpflichtungen des Mieters aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis bleiben auch während des Verzugszeitraums bestehen.
3. Erfüllt der Mieter die ihm aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten nicht oder kommt dieser mit einer vereinbarten Zahlung in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften fristlos zu kündigen. Entsteht dem Vermieter durch die Kündigung einen Schaden, so kann der Vermieter diesen zusätzlich erstattet verlangen; dies gilt jedoch nicht, falls die Pflichtverletzung vom Mieter nicht zu vertreten ist.

IX. Zurückbehaltungsrecht/Aufrechnung

Handelt es sich bei dem Mieter um einen Unternehmer, so steht ihm das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder soweit es sich um solche in einem rechtshängigen Verfahren entscheidungsreife Gegenansprüche handelt.

X. Schlussbestimmung

1. Nebenabreden zu diesen Bedingungen bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.
3. Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des Vermieters. Der Vermieter kann aber auch das für den Mieter zuständige Gericht anrufen.

Stand Juli 2019.
Die aktuellen AGB`s sind jederzeit auf Anfrage erhältlich.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER BUNDESFACHGRUPPE SCHWERTRANSPORTE UND KRANARBEITEN
(AGB-BSK Kran und Transport 2013) (Stand 01.10.2013)

I. ALLGEMEINER TEIL

1. Allen unseren Kran- und Transportleistungen sowie Grobmontagen liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen (z.B. HGB oder CMR, CMNI/CLNI, CIM/COTIF oder MÜ).
2. Kranleistungen im Sinne dieser Bedingungen werden in zwei Regelleistungstypen erbracht:
2.1. Leistungstyp 1 - Krangestellung
Krangestellung bezeichnet die Überlassung von Hebezeugen samt Bedienungspersonal an den Auftraggeber zur Durchführung von Arbeiten nach dessen Weisung und Disposition.
2.2. Leistungstyp 2 - Kranarbeit
Kranarbeit ist Güterbeförderung, insbesondere das Anheben, Bewegen und die Ortsveränderung von Lasten und/oder Personen zu Arbeitszwecken mit Hilfe eines Hebezeuges und bezeichnet die Übernahme eines oder mehrerer vereinbarter Hebemanöver durch den Auftragnehmer nach dessen Weisung und Disposition. Hierzu zählt insbes. auch der isolierte Schwergutumschlag mit Hilfe eines Kranes.
3. Transportleistung im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern sowie die Bewegung oder Ortsveränderung von Gütern insbes. mittels besonderer Transporthilfsmittel wie z.B. Schwerlastroller, Panzerrollen, Wälzwagen, Hebeböcke, Luftkissen, hydr. Hubgerüsten und Hubportalen, o. ä. (sog. Flur- und Quertransporte), einschl. der damit im Zusammenhang stehenden transportbedingten Zwischenlagerung. Schwergut wird regelmäßig unverpackt und unverplant transportiert. Das Verpacken und Verplanen des Ladegutes sowie La- den, Stauen und Zurren und das Entladen schuldet der Auftragnehmer – außer bei Seefracht - nur, wenn dies vereinbart ist. Bei Schiffsbeförderungen ist der Auftraggeber mit offener Decksverladung einverstanden.
4. Grobmontagen und -demontagen sind, falls vereinbart, Bestandteile der Kran- oder Transportleistung. Darunter fällt das Zusammenfügen oder Zerlegen sowie das Befestigen oder Lösen des Ladegutes für Zwecke der Transportvorbereitung oder -abwicklung. Für darüber hinausgehende Montageleistungen (Endmontage, Probelauf, Feinjustierungen etc.) gelten die BSK-Montagebedingungen jeweils neuester Fassung.
5. Ergebnisse von Einsatzstellenbesichtigungen und besondere Vereinbarungen, z.B. über Be- und Entladeort, Kranstandplatz usw., sollen von den Parteien protokolliert werden.
6. Verträge über die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten sowie Kranverbringungen im öffentlichen Straßenverkehr bedürfen der Erlaubnis oder Genehmigung der zuständigen Behörde, insbesondere gemäß § 18 I 2 und § 22 II., IV und § 29 III und § 46 I Nr. 5 StVO sowie § 70 I StVZO. Diese Verträge werden ausschließlich unter der aufschiebenden Bedingung der rechtzeitigen Erlaubnis- bzw. Genehmigungserteilung geschlossen.
7. Sofern verkehrslenkende Maßnahmen (Polizeibegleitung etc.) oder sonstige Auflagen und Nebenbestimmungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs und/oder zum Schutz der Straßenbausubstanz behördlich verfügt werden, stehen diese Verträge auch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtzeitigen Verfügbarkeit der Sicherungskräfte und der rechtzeitigen Umsetzbarkeit der behördlichen Sicherungsmaßnahmen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die notwendigen behördlichen Erlaubnisse und Genehmigungen rechtzeitig nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften zu beantragen und den Auftraggeber unverzüglich über solche Auflagen und Nebenbestimmungen zur Transportdurchführung zu informieren, die den Transportablauf erschweren oder behindern könnten. Es gilt hierzu das BSK-Merkblatt: Verkehrslenkende Maßnahmen.
8. Der Auftragnehmer ist berechtigt, andere Unternehmen zur Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtung einzuschalten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
9. Der Auftragnehmer ist berechtigt, unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach sorgfältiger Prüfung vor oder während des Einsatzes von Fahrzeugen, Geräten oder Arbeitsvorrichtungen aller Art und trotz aller zumutbaren Anstrengungen zur Schadensverhütung wesentliche Schäden an fremden und/oder eigenen Sachen und/oder Vermögenswerten bzw. Personenschäden mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zu vermeiden sind. Der Ausschluss der Schadenersatzansprüche entfällt, wenn der Auftragnehmer die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns (Frachtführers) nicht beachtet hat. Im Fall des Rücktritts wird bei Kranleis- tungen das Entgelt anteilig berechnet, bei Transportleistungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
10. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Einsatz bei Gefahr für Ausrüstung, Ladegut, Personal und/oder Dritte sofort zu unterbrechen. Witterungsbedingte Unterbrechungen mindern den Anspruch auf Entgelt unter Anrechnung ersparter Aufwendungen nicht, wenn die witterungsbedingten Hemmnisse trotz zumutbarer Anstrengung nicht zu überwinden waren.
11. Maßgebend für die Leistung des Auftragnehmers sind der Kran- oder Transportauftrag bzw. die Vereinbarungen im internat. Frachtbrief. Nur wenn dies vereinbart ist, stellt der Auftragnehmer darüber hinaus auch notwendiges Hilfs-, Einweis- und sonstiges Personal sowie den ggf. erforderlichen Anschläger auf Kosten des Auftraggebers. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird nach Zeiteinheiten (Stunden- oder Tagessätzen) abgerechnet. Die Vergütungspflicht beginnt, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, mit der Abfahrt des Hebe- oder Transportfahrzeuges vom Betriebshof des Auftragnehmers und endet mit dessen Rückkehr. Sind Stunden- oder Tagessätze vereinbart, gelten diese auch für die An- und Abfahrts- sowie Rüstzeiten. Abgerechnet wird bei Stundensätzen je angefangene halbe Stunde, bei Abrechnung nach Tagessätzen jeder angefangene Arbeitstag. Gebühren und Kosten für behördliche Aufwendungen sowie alle Beschaffungskosten und Kosten, die durch behördliche Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen entstehen, sowie Polizeibegleitgebühren oder Kosten für firmeneigene Transportsicherung und sonstige Kosten für behördlich angeordnete Sicherheitsvorkehrungen trägt der Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Die vereinbarten Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, die dem Auftragnehmer in jeweils gesetzlicher Höhe zusätzlich zu vergüten ist.

II. BESONDERER TEIL
1. Abschnitt
Krangestellung
Pflichten des Auftragnehmers und Haftung
12.1 Besteht die Hauptleistung des Auftragnehmers in der bezeichneten Überlassung eines Hebezeuges samt Bedienungspersonal an den Auftraggeber zur Durchführung von Arbeiten nach dessen Weisung und Disposition, so schuldet der Auftragnehmer die Überlassung eines im Allgemeinen und im Besonderen geeigneten Hebezeuges, das nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den geltenden Regeln der Technik TÜV- und UVV-geprüft sowie betriebsbereit ist. Für das überlassene Personal haftet der Auftragnehmer nur im Rahmen der geltenden Grundsätze zum Auswahlverschulden.
12.2 Eine Haftung für nicht rechtzeitige Gestellung ist ausgeschlossen bei höherer Gewalt, Streik, Straßensperrung und sonstigen unvermeidbaren Ereignissen, es sei denn, der Auftragnehmer hätte deren Folgen bei Wahrung der verkehrserforderlichen Sorgfalt abwenden können.
12.3 In allen anderen Fällen nicht rechtzeitiger Gestellung ist die Haftung des Auftragnehmers – außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.
2. Abschnitt
Kranarbeiten und Transportleistungen
Pflichten des Auftragnehmers und Haftung
13. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm erteilten Aufträge mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und technischen Möglichkeiten unter Beachtung der einschlägigen Regeln der Technik ordnungsgemäß und fachgerecht auszuführen.
14. Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere, allgemein und im Besonderen geeignete Transportmittel und Hebezeuge, die betriebsbereit, betriebssicher und nach den geltenden Bestimmungen TÜV- und UVV-geprüft sind, zum Einsatz zu bringen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftragnehmer, allgemein und im Besonderen geeignetes Bedienungspersonal (Kranführer und Kraftfahrer), das mit der Bedienung des Transportmittels bzw. des Hebezeuges vertraut ist, zur Verfügung zu stellen.
15.1. Besteht die Hauptleistung des Auftragnehmers in der Kranarbeit und/oder Transportleistung, so gelten die gesetzlichen Vorschriften über das Frachtgeschäft. Die Haftung des Auftragnehmers für Güterschäden ist – außer in Fällen des qualifizierten Verschuldens - begrenzt auf 8,33 Sonderziehungsrechte (SZR) je Kilogramm des beschädigten oder in Verlust gegangenen Gutes.
Bei Schiffsbeförderungen haftet der Auftragnehmer in diesen Fällen mit max. 2 SZR pro Kilo Rohgewicht der Sendung oder max. 666,67 SZR pro Packstück oder Einheit.
15.2. Der Auftragnehmer verzichtet auf die Einrede der summenmäßigen Haftungsbegrenzung gemäß Ziffer 15.1. für Güterschäden bis zum Betrag von € 500.000,- sowie für sonstige Vermögensschäden bis zum Betrag von € 125.000,-, jeweils pro Schadenereignis.
15.3. Die Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, wenn der Schaden durch ein Verhalten seiner Leute, die Schiffsbesatzung oder sonstiger Personen im Dienste des Schiffes bei der Führung oder sonstigen Bedienung des Schiffes oder durch Feuer oder Explosion an Bord des Schiffes entstanden ist.
16. Sofern der Auftraggeber einen höheren Betrag als in Ziff. 15.2 wünscht, so ist vor Auftragserteilung eine ausdrückliche Vereinbarung darüber zu treffen, und der Auftragnehmer ist berechtigt, die Kosten einer entsprechenden Versicherung für die höhere Haftung dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
17.1. Zur Versicherung des Gutes ist der Auftragnehmer nur verpflichtet, soweit ein ausdrücklicher schriftlicher Auftrag dazu unter Angabe des Versicherungswertes und der zu deckenden Gefahren vorliegt; die bloße Wertangabe ist nicht als Auftrag zur Versicherung zu verstehen.

17.2. Durch Entgegennahme des Versicherungsscheines (Police) übernimmt der Auftragnehmer nicht die Pflichten, die dem Auftraggeber als Versicherungsnehmer obliegen; jedoch hat der Auftragnehmer alle üblichen Maßnahmen zur Erhaltung des Versicherungsanspruches zu treffen.
17.3. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarungen versichert der Auftragnehmer zu den an seinem Firmensitz üblichen Versicherungsbedingungen.

Pflichten des Auftraggebers und Haftung
18. Der Auftraggeber hat alle technischen Voraussetzungen, die für die ordnungsgemäße und gefahrlose Durchführung des Auftrages erforderlich sind, auf eigene Rechnung und Gefahr zu schaffen und während des Einsatzes aufrechtzuerhalten. Insbesondere ist der Auftraggeber verpflichtet, das zu behandelnde Gut in einem für die Durchführung des Auftrages bereiten und geeigneten Zustand zur Verfügung zu halten. Der Auftraggeber ist außerdem verpflichtet, die Maße, Gewichte und besonderen Eigenschaften des Gutes (z.B. Schwerpunkt, Art des Materials usw.) sowie im Falle von Kranleistungen die Anschlagpunkte rechtzeitig und richtig anzugeben.
19. Der Auftraggeber hat die zum Befahren von fremden Grundstücken, nicht öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erforderlichen Zustimmungen der Eigentümer zu besorgen und den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter, die sich aus einer unbefugten Inanspruchnahme eines fremden Grundstückes ergeben können, freizustellen.
20. Darüber hinaus ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass die Boden-, Platz- und sonstigen Verhältnisse an der Einsatzstelle sowie den Zufahrtswegen - ausgenommen öffentliche Straßen, Wege und Plätze - eine ordnungsgemäße und gefahrlose Durchführung des Auftrages gestatten. Insbesondere ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass die Bodenverhältnisse am Be- und Entladeort bzw. Kranstandplatz sowie den Zufahrtswegen den auftretenden Bodendrücken und sonstigen Beanspruchungen gewachsen sind. Schließlich ist der Auftraggeber verantwortlich für alle Angaben über unterirdische Kabelschächte, Versorgungsleitungen, sonstige Erdleitungen und Hohlräume, die die Tragfähigkeit des Bodens an der Einsatzstelle oder den Zufahrtswegen beeinträchtigen könnten. Auf die Lage und das Vorhandensein von Frei- und Oberleitungen, unterirdischen Kabeln, Leitungen, Schächten und sonstigen Hohlräumen, oder anderen nicht erkennbaren Hindernissen, die die Stand- und Betriebssicherheit der Fahrzeuge am Einsatzort beeinträchtigen könnten, sowie auf besondere Gefährdungslagen, die sich bei Durchführung der Kran- oder Transportleistung hinsichtlich des zu befördernden Gutes und des Umfeldes ergeben können (z.B. Gefahrgut, Kontaminationsschäden etc.) hat der Auftraggeber unaufgefordert hinzuweisen. Angaben und Erklärungen Dritter, deren sich der Auftraggeber zur Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen bedient, gelten als Eigenerklärungen des Auftraggebers.
21. Der Auftraggeber darf nach Auftragserteilung ohne Zustimmung des Auftragnehmers dem von ihm eingesetzten Personal keine Weisungen erteilen, die von den vertraglichen Vereinbarungen in Art und Umfang abweichen oder dem Vertragszweck zuwiderlaufen.
22. Verletzt der Auftraggeber schuldhaft die vorgenannten Verpflichtungen, insbesondere seine Vorbereitungs-, Hinweis- und Mitwirkungspflicht, so haftet er gegenüber dem Auftragnehmer für jeden daraus entstehenden Schaden. Die Vorschriften des § 414 Absatz 2 des HGB bleiben hiervon unberührt. Von Schadensersatzansprüchen Dritter, die aus der Verletzung der Pflichten des Aufraggebers herrühren, hat er den Auftragnehmer vollumfänglich freizustellen. Für den Fall der Inanspruchnahme des Auftragnehmers nach dem USchadG oder anderer vergleichbarer öffentlich-rechtlicher, nationaler oder internationaler Vorschriften hat der Auftraggeber den Auftragnehmer im Innenverhältnis in vollem Umfange freizustellen, sofern dieser den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt für beide Parteien hiervon unberührt.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN
23. Die Leistungen des Auftragnehmers sind Vorleistungen und nicht zum Skontoabzug berechtigt. Die Rechnungen des Auftragnehmers sind nach Erfüllung des Auftrages sofort nach Rechnungserhalt zu begleichen, soweit bei Auftragserteilung nichts anderes vereinbart ist. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig, es sei denn, beim Auftraggeber handelt es sich um einen Verbraucher. Der Auftragnehmer hat wegen aller fälligen und nicht fälligen Forderungen, die ihm aus den in Ziff. 2 bis 4 genannten Tätigkeiten gegenüber dem Auftraggeber zustehen, ein Pfandrecht und ein Zurückbehaltungsrecht an den in seiner Verfügungsgewalt befindlichen Gütern oder sonstigen Werten. Das Pfand- und Zurückbehaltungsrecht geht jedoch nicht über das gesetzliche Fuhrunternehmer bzw. Vermieterpfandrecht und das allgemeine Zurückbehaltungsrecht hinaus. Hinsichtlich eines Pfand- und Zurückbehaltungsrechts wegen Forderungen aus anderen mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Verkehrsverträgen gilt § 366 Abs. 3 HGB. Der Auftragnehmer darf auch ein Pfand- und Zurückbehaltungsrecht wegen Forderungen aus anderen mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträgen nur ausüben, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder wenn die Vermögenslage des Schuldners die Forderung des Auftragnehmers gefährdet. An die Stelle der in § 1234 BGB bestimmten Frist für die Androhung des Pfandverkaufs von einem Monat tritt in allen Fällen eine solche von zwei Wochen. Ist der Auftraggeber in Verzug, kann der Auftragnehmer nach erfolgter Verkaufsandrohung von den in seinem Besitz befindlichen Gütern und Werten eine solche Menge, wie nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zur Befriedigung erforderlich ist, freihändig verkaufen. Für den Pfand- oder Selbsthilfeverkauf kann der Auftragnehmer in allen Fällen eine ortsübliche Verkaufsprovision vom Nettoerlös berechnen.
24. Erfüllungsort und Gerichtsstand auch für Scheck- und Wechselklagen unter Kaufleuten ist ausschließlich der Sitz des Auftragnehmers. Alle vom Auftragnehmer abgeschlossenen Verträge unterliegen dem deutschen Recht. Das gilt auch für ausländische Auftraggeber.
25. Soweit für Erklärungen die Schriftform verlangt wird, steht ihr die Datenfernübertragung und jede sonst lesbare Form gleich, sofern sie den Aussteller erkennbar macht.
26. Sollten aus Vertrags- oder Rechtsgründen Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder im Einzelfall nicht anwendbar sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen hiervon unberührt; § 139 BGB ist insofern abbedungen.

Stand Juli 2019.
Die aktuellen AGB`s sind jederzeit auf Anfrage erhältlich.

LanZ

ALLES UNTER EINEM DACH.

ZT Rutesheim

Schillerstraße 93
71277 Rutesheim

Tel.: 07152 5 88 48
Fax: 07152 5 58 51

info@r-lanz.de
www.r-lanz.de

Stuttgart

Am Stellwerk 5
70197 Stuttgart

Tel.: 0711 26 34 59 70
Mobil: 0170 632 74 36

stuttgart@r-lanz.de
www.r-lanz.de

Pforzheim

Im Bruch
75443 Ötisheim

Tel.: 07152 5 88 48
Mobil: 0171 363 74 78

info@r-lanz.de
www.r-lanz.de

Hinweis: Bei allen Diagrammen ist eine Abweichung von 10-15 % möglich. Alle Angaben zu den Technischen Daten der Fahrzeuge sind annähernde Werte und kommen direkt vom Hersteller. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Copyright 2019 Lanz Hebebühnen- und Nutzfahrzeugevermietung GmbH